Pädagogisches Konzept

Kindergarten Beschling

Dieses pädagogische Konzept wird seit Oktober 2023 von der Leitung Kathrin Gaßner aktualisiert und weiterentwickelt.

Das folgende Konzept ist die aktuelle Version, sie wird aber immer noch überarbeitet. Sie entspricht dem Stand vom 18.09.2025.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis ***3***

1 Vorwort ***8***

2 Unsere Mission in Nenzing: ***11***

2.1 Leitbild im Kindergarten Beschling *11*

3 Informationen zum Träger ***13***

3.1.1 Ansprechperson Bildung *13*

3.1.2 Ansprechpersonen Familie|Soziales *14*

3.2. Informationen zur Einrichtung ***15***

3.2.1. Historie der Einrichtung *15*

3.2.2. Vorstellung der Einrichtung *16*

3.3. Lage ***17***

3.4. Räumlichkeiten ***18***

3.4.1. Bewegungsraum: *19*

3.4.2. Spielplatz: *20*

3.5. Personal ***21***

3.6. Gruppenzusammensetzung ***23***

3.6.1.Unser Jahresthema: *23*

3.7. Öffnungszeiten und Tarife ***24***

3.7.1. Module: *24*

3.7.2. Kindergartenbeitrag: *25*

3.7.3. Ferienbetreuung und Feiertage: *26*

3.7.4. Struktur und Tagesablauf: *27*

4 Grundlagen der pädagogischen Arbeit ***29***

4.1.Unsere Pädagogische Orientierung ***31***

4.1.1. Unser Bild vom Kind *31*

4.1.2. Inklusion *31*

Pädagogische Unterstützung und Beratung in Bezug auf Inklusion 32

4.2. Pädagogische Aufgaben und Ziele ***32***

4.2.1 Die Aufgaben der Leitung *33*

Eltern: 35

4.2.2 Gruppenleitung: 36
Kinder 36
Eltern 37

*4.2.3 Pädagogische Mitarbeiter*innen 37*
Kinder 38
Eltern 38
Team 38

4.2.4 Beobachtung Dokumentation und Planung 39
Elterngespräch 40

4.3. Pädagogische Schwerpunkte 41

4.3.1. Tiergestützte Pädagogik im Kindergarten 41
4.3.1.1. Anlässe, warum der Kontakt mit Tieren wichtig ist und wie sie auf die Entwicklung der Kinder einwirken 42

4.3.2. Offene Arbeit im Kindergarten Informationen zum Tagesablauf 45

4.4. Bildungsbereiche 47

4.4.1. Emotionen und soziale Beziehungen 47

4.4.2. Sprache und Kommunikation 47

4.4.3. „5 Bausteine Sprache – Sprachigkeit“ 48
Baustein „Umgang mit Vielfalt“ 49
Baustein „Innere Bilder und Konzepte“ 49
Baustein „Mehrsprachigkeit“ 50
Baustein Deutsch 51
Baustein Sprach(en)bewusstsein, Sprachlernbewusstsein 52

4.4.4 Englisch im Kindergarten 54

4.4.5 Bewegung und Gesundheit 55

4.4.6 Ästhetik und Gestaltung 55

4.4.7 Natur und Technik 55

4.5. Qualitätssicherung 57

4.5.1. Qualitätsmanagement 57

4.5.2. Personalentwicklung: 57

4.5.3. Sicherungsmaßnahmen: 58

4.6. Planungen 59

4.6.1. Jahresplanung 60

4.6.2. Langzeitplanung 60

4.6.3. Wochenplanung 60

4.7. Traditionen 61

4.8. Regeln im Kindergarten Beschling ***63***

4.9. Rituale und Strukturen ***66***

4.9.1. Morgenkreisritual *66*

4.9.2. Geburtstagsritual 2025/ 2026 *67*

4.10. Transitionen (Übergänge) ***69***

4.10.1 Anmeldung *69*

4.10.2 Eingewöhnungsphase im Herbst *69*

4.10.2.1 Umsetzung der Eingewöhnungsphase 70

4.10.3 Volksschuleintritt *72*

4.10.3.1 Zusammenarbeit mit der Schule 72

5 Maßnahmen zur Gesundheitsförderung ***74***

5.1 Ernährung ***74***

5.1.1 Offene Jause *74*

Ausnahmen 74

Elternverein 75

Unsere Regeln und Werte, was die Ernährung betrifft: 75

5.1.2 Einleitung *76*

5.2 Bewegung ***79***

5.3 Naturtage ***80***

5.4 Zahnprophylaxe ***80***

5.5 AKS Seh- und Hörscreening, BMI-Daten ***81***

6 Kinderschutz und Notfallmanagement ***83***

6.1 Einleitung Kinderschutzkonzept ***85***

6.1.1 Über Uns *85*

6.1.2 Warum ein Kinderschutzkonzept *85*

6.1.3 Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes *86*

6.2 Risikoanalyse ***90***

6.2.1 Grenzverletzungen und Gewalt: *90*

6.2.2 Gewaltformen: *91*

6.2.3 Risikofaktoren in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen *91*

6.3 Präventionsmaßnahmen ***92***

6.3.1 Personalvoraussetzungen *93*

6.3.2 Haltung *93*

6.3.3 Verhaltenskodex *95*
Verhaltenskodex im Kindergarten Beschling 95
6.3.4 Beschwerdemanagement *97*
Beschwerdemöglichkeiten auf Ebene der Kinder: 98
Beschwerdemöglichkeiten auf Ebene der Erziehungsberechtigten: 98
Beschwerdemöglichkeiten auf Ebene der Mitarbeitenden: 99
6.3.5 Präventionsangebote für Kinder *99*
6.4 Maßnahmen im Verdachtsfall ***101***
6.4.1 Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende *103*
6.4.2 Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern *104*
6.4.3 Gewalt und Vernachlässigung von außen *104*
6.5 Dokumentation, Evaluation und Mentoring ***108***
6.6 Anlaufstellen ***109***
6.7 Quellenangaben ***111***
7 Kindliche Partizipation ***113***
8 Elternarbeit ***117***
9 Interne und externe Zusammenarbeit ***120***
Quellenangaben ***126***

Vorwort

1 Vorwort

„Das einzig Konstante im Universum ist die Veränderung“ - Was der griechische Philosoph Heraklit bereits vor über 2500 Jahre formulierte, hat immer noch Gültigkeit und betrifft somit auch die elementarpädagogischen Einrichtungen in Nenzing.

Vergleichen wir die Kleinkindbetreuung und den Kindergarten von vor 10 Jahren mit heute, dann werden diese Veränderungen in vielen Bereichen sichtbar:

- Installierung einer Waldgruppe
- Zubau am Kindergarten Dorf und am Kinderhaus, sodass drei weitere Gruppen Platz fanden
- Aufnahme von Dreijährigen in die Kindergärten: Über 87% der Dreijährigen besuchen heute eine elementarpädagogische Einrichtung
- Erweiterung der Kindergartenöffnungszeiten auf 49 Wochen mit einer täglichen Betreuung von 7.00 – 18.00 Uhr
- Weiterentwicklung des Kinderhauses zu einem Familienzentrum
- Pädagogische Qualitätsentwicklung: Erstellung eines Leitbildes für das Kinderhaus, für die Familienzentren und einer Mission für die Kindergärten
- Regelmäßige Leiterinnensitzungen
- Gemeindeinterne Fortbildungen und Klausurtage für alle Mitarbeiter*innen

… und die Entwicklung geht weiter! Von Landesseite stehen wir jetzt erstmals vor einem gemeinsamen Gesetz für Kleinkindbetreuung und Kindergarten – eine äußerst sinnvolle und schon lange überfällige Entwicklung, von der ich mir eine große Erleichterung für die Arbeit in diesen Bereichen erwarte. Auf Gemeindeseite wissen wir, dass in den nächsten Jahren der

Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen steigen wird und sind bereits in der Planung eines zweiten Familienzentrums.

Um mit all den Entwicklungen Schritthalten und auch Zukunftstendenzen schon frühzeitig abschätzen zu können, braucht es flexible und proaktive Pädagoginnen und Pädagogen. Selbst, wenn der akute Fachkräftemangel auch vor den Toren Nenzings nicht Halt macht, freue ich mich behaupten zu dürfen, dass wir bislang für unsere Gemeinde immer entweder bereits gut ausgebildete Mitarbeiter*innen oder aber engagiertes Personal, dass sich gerne weiterbilden möchte, finden konnten.

Ich bedanke mich bei allen unseren Pädagogen*innen, die durch ihre Leistungen einen wertvollen Beitrag für ein gesundes und unbeschwertes Aufwachsen unserer Kinder leisten und wünsche ihnen auch weiterhin viel Energie und Freude bei ihrer Arbeit.

Für die Marktgemeinde Nenzing

Bürgermeister Florian Kasseroler

(ehemaliger Bürgermeister – Vorwort wird überarbeitet)

Leitbild

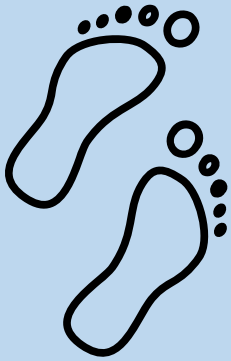

2 Unsere Mission in Nenzing:

Wir geben allen Familien vorbehaltlos Zugehörigkeit zu unserem Kindergarten, unterstützen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern alle Bereiche der Entwicklung ihrer Kinder und begleiten damit ein **chancengerechtes und gesundes Aufwachsen**. Wir wollen den Kindern mit unserer pädagogischen Arbeit ermöglichen, **selbst Lösungen zu finden, zu experimentieren und eigene Erfahrungen zu machen**. Dabei ermöglicht uns eine **ressourcenorientierte Perspektive die Kinder in ihrem Handeln zu stärken** und Fähigkeiten und Stärken der Kinder gezielt herauszufiltern.

2.1 Leitbild im Kindergarten Beschling

Das pädagogische Leitbild unserer Arbeit ist das Spiel. Dieses ist in der kindlichen Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Im Freispiel gestaltet und verarbeitet das Kind seine Umwelt und versucht diese im wahrsten Sinne des Wortes zu „begreifen“.

Es entwickelt dadurch seine gesamte Persönlichkeit und erwirbt nebenbei Fähigkeiten wie unter anderem Sozialverhalten, Durchhaltevermögen, Lernbereitschaft, Konzentration, …. Diese Fertigkeiten bilden wiederum das Fundament für das schulische Lernen. Wir sehen das Spiel nicht als eine Alternative zum Lernen, sondern als eine Möglichkeit des Lernens –

ein Kind, das spielt, lernt!

Wenn wir es schaffen, Kinder Lernumgebungen zu bieten, in denen…

…selbstbestimmtes Spiel vorherrscht,

… genügend Möglichkeiten vorhanden sind, um zu experimentieren,

… wir geduldig sind

… genau so viel Unterstützung wie nötig aber so wenig Hilfe wie möglich anbieten,

… kann das Kind sich in seiner einzigartigen Persönlichkeit entfalten und in seinem Rhythmus lernen und sich seine Welt erschließen

… seine Ressourcen wahrnehmen und sie weiterentwickeln

Organisationsstruktur

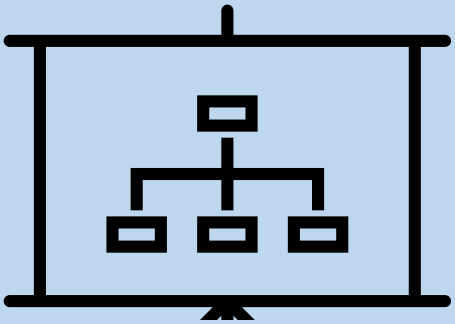

3 Informationen zum Träger

Marktgemeinde Nenzing

Landstraße 1

6710 Nenzing

Telefon: 05525 62215-0

E-Mail: gemeinde@nenzing.at

Website: https://www.nenzing.at/

3.1.1 Ansprechperson Bildung

Gerlinde Sammer und Andrea Drexel sind die Koordinatorinnen aller Kindergärten in Nenzing. Sie sind unsere ersten Ansprechpersonen bei Fragen zum Thema Kinderbildung und -betreuung.

Leitung Bildung
Gerlinde Sammer
Rathaus
Landstraße 1
+43 5525 62215 109
+43 664 433 19 41
gerlinde.sammer@nenzing.at
bildung@nenzing.at
Erdgeschoss, Zimmer 109

Leitung Bildung
Andrea Drexel
Rathaus
Landstraße 1
+43 5525 62215 109
+43 664 780 668 67
andrea.drexel@nenzing.at
bildung@nenzing.at
Erdgeschoss, Zimmer 109

3.1.2 Ansprechpersonen Familie | Soziales

Olivia Mair und Heidemarie Buttazoni sind für Willkommensbesuche und die Familienzeit „Familie sein in Nenzing“ zuständig.

Kurzum fördern die Mitarbeiterinnen im Bereich Familie und Soziales, die Aufnahme und Eingliederung als neue Familie in Nenzing und bieten allen Familien Unterstützung bei Fragen und Unsicherheiten.

Leitung Abteilung Familie | Soziales
Olivia Mair
Rathaus
Landstraße 1
+43 664 88576940
olivia.mair@nenzing.at
Erdgeschoss, Zimmer 101

Kooperationspartnerin der Familienzentren
Heidemarie Buttazoni
Familienzentrum allesamt
Gaißstraße 2a
+43 664 780 799 46
heidemarie.buttazoni@nenzing.at
Erdgeschoss

Familien Case Management, MA

Sabrina Beck
Rathaus
Landstraße 1
+43 664 843 71 46
sabrina.beck@nenzing.at
Erdgeschoss, Zimmer 103

3.2. Informationen zur Einrichtung

3.2.1. Historie der Einrichtung

Der Kindergarten Beschling, ehemals Gasthof „Betschiskammer“, wurde im September 1994 eröffnet. Alle weiteren Infos zur Historie lassen sich aus diesem Zeitungsartikel aus dem Jahre 1994 entnehmen.

„Bäschliger” Kindergarten eröffnet!

Am Samstag, den 8. Oktober 1994 konnte der „Bäschliger” Kindergarten feierlich seiner Bestimmung übergeben werden. Der Musikverein Beschling umrahmte gekonnt den Festakt. In den Augen des Ortsvorstehers, GR Josef Gantner, ist die Adaptierung und der Umbau des ehemaligen traditionsreichen Gasthauses „Betschiskammer” ausgezeichnet gelungen. In seiner Begrüßungsrede dankte GR Josef Gantner allen am Umbau beteiligten Handwerksunternehmen und im besonderen Herrn Werner Ammann vom Bauamt der Marktgemeinde Nenzing für die Koordination und Bauaufsicht.

v.r.n.l.: Bgm. Bruno Hummer, LR Elisabeth Gehrer, Kindergärtnerin Karin Amann, Ortsvorsteher GR Josef Gantner und GR Martin Assmann.

Frau Landesrat Elisabeth Gehrer übermittelte die Grüße der Landesregierung und der Kindergarten-Inspektorin, Frau Margot Thoma. Wie wichtig es ist, daß Dorfschulen und Kindergärten in den Ortsparzellen erhalten bleiben um dessen kommunikativen Stellenwert zum Wohle der ganzen Dorfgemeinschaft zu fördern, ließ die Landesrätin nicht unerwähnt. GR Josef Gantner nahm die Worte von Frau LR Gehrer gerne entgegen und nahm seinerseits die Gelegenheit wahr, auf die Notwendigkeit der Errichtung der Volksschule Beschling mit integrierbaren Veranstaltungsräumlichkeiten hinzuweisen.

Bevor Pfarrer Otto Feurstein die kirchliche Segnung der neuen Räumlichkeiten vornahm, boten die ersten Beschlinger Kindergärtler zusammen mit ihrer Kindergartentante, Frau Karin Ammann, lustige Tanzspiele als spezielle Programmeinlage.

für Zwei- bis Sechsjährige. Somit steht den Beschlingern eine weitere wertvolle Einrichtung zur Verfügung.

Für die Bewirtung am Platz sorgten in dankenswerter Weise die Helferinnen und Helfer des Musikvereines Beschling.

Karin Ammann übernahm 1994 die Leitung des Kindergarten Beschling und blieb der Einrichtung bis Oktober 2022 treu. Nach ihrer Pensionierung übernahm ihre Arbeitskollegin Kathrin Gaßner die Leitung im Kindergarten Beschling. Da die Kinderzahlen enorm gestiegen sind, benötigten wir im Jahr 2021 mehr Platz. Deswegen mietete die Gemeinde Nenzing einen Raum im Haus dazu, der dann als Büro genutzt werden konnte. Außerdem wurde auch

der Spielplatz vergrößert und erneuert, um den Kindern mehr Bewegungsfreiheit und Sicherheit zu bieten.

3.2.2. Vorstellung der Einrichtung

HERZLICH WILLKOMMEN IM KINDERGARTEN BESCHLING!

Im Kindergarten Beschling werden 18 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren betreut.

Wir – die Kindergartenpädagogin und die Assistentinnen– nehmen alle Kinder in ihrer Einmaligkeit an. Wir stellen sie mit ihrer eigenständigen Persönlichkeit, mit ihren individuellen Fähigkeiten, Begabungen und Eigenarten in den Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Alle Spielangebote und Aktivitäten im Kindergarten werden bedürfnis- und ressourcenorientiert geplant und vorbereitet. Die Grundlage dafür bildet der bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich.
Unser Bestreben ist es, den Kindern durch vielfältige Beschäftigungsangebote viel Raum und Zeit in ihrer Entwicklung zu geben und sie dadurch ganzheitlich zu fördern.

3.3. Lage

Kindergarten Beschling

Dorfstraße 10

6710 Nenzing – Beschling

Telefon: 0664 78079947

E-Mail: kindergarten-beschling@nenzing.at

Website: https://www.nenzing.at/Kindergarten_Beschling

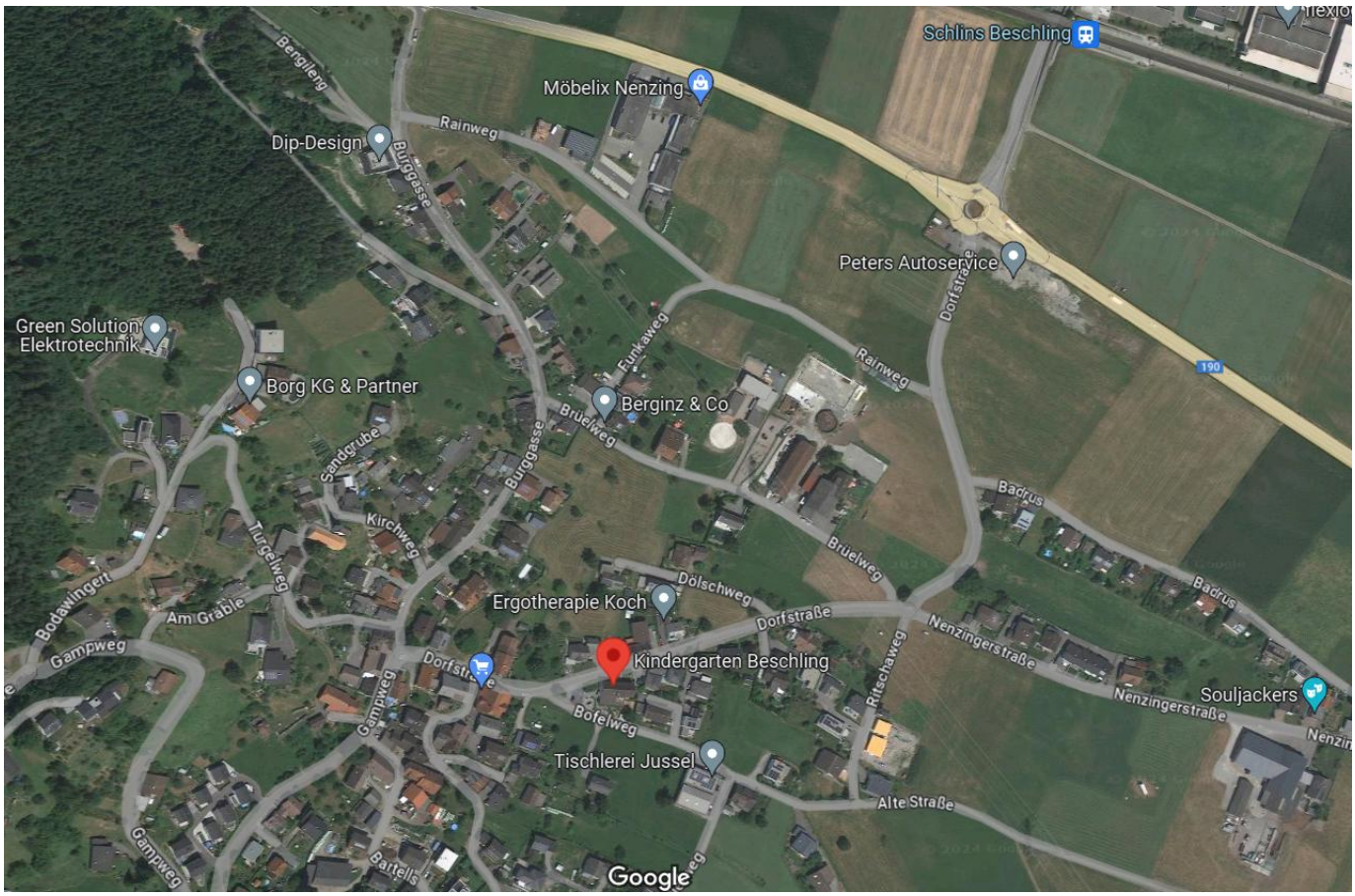

Quelle: https://www.google.com/maps/place/Kindergarten+Beschling/@47.190791,9.6829061,17z/data=!3m1!4b1!4m6!3m5!1s0x479b480cb1d591ed:0x9518acef82bc15e!8m2!3d47.1907874!4d9.685481!16s%2Fg%2F1vb9c0k7?authuser=0&entry=ttu [24.03.2024]

3.4. Räumlichkeiten

Die diversen Räume im Kindergarten vermitteln verschlüsselte Botschaften, welche die Kinder zum assimilierten Tun anregen.

- Gruppenraum, Garderobe, Ausweichraum, Bewegungsraum
- alle Bereiche im Überblick:

Bilderbuchbereich

Kreativbereich

Küche & Jausentisch

Sanitäranlagen

Konstruktionsbereich

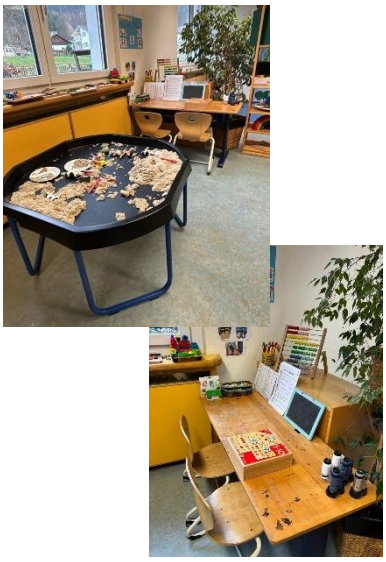

Forscherbereich

3.4.1. Bewegungsraum:

3.4.2. Spielplatz:

„Kinder brauchen Lernumgebungen, die ihre Lust am Wahrnehmen unterstützen.“
(Dr. Mandy Fuchs)

3.5. Personal

Leitung: Kathrin Gaßner

Beschäftigungsausmaß: 32h (80%)

Tätig in Beschling: seit 2020

Ausbildung: BAKiP, frühe sprachliche Förderin, Früherzieherin, Leitungslehrgang, Sozialpädagogik Stams

Kindergartenassistentin: Merve Akin

Beschäftigungsausmaß: 40h (100%)

Tätig in Beschling: seit 2023

Ausbildung: Basiskurs, Spezialisierungslehrgang, Marte Meo Practitioner

Kindergartenassistentin: Graciela Perez Ocadiz

Beschäftigungsausmaß: 19h (47,5%)

Tätig in Beschling: seit 2024

Ausbildung: Schülerbetreuung

Englischkraft: Emma Moseley

Beschäftigungsausmaß: 1 Monat/ Semester zu je 31,5h (78,75%)

Tätig in Beschling: seit 2023

Ausbildung: Englisch Sprachförderin, Pädagogin, Native Speaker

Reinigungskraft: Patrizia Jutz

3.6. Gruppenzusammensetzung

Wir sind „die Tierprofis“ bestehend aus **einer Kindergartenpädagogin, zwei Kindergartenassistentinnen** und **18 Kindern im Alter von drei bis sechs.**
Die Gruppe wird **altersgemischt geführt**, somit profitieren die Kinder voneinander.
Sie wird unterteil in vier Fünfjährige, sechs Vierjährige und acht Dreijährige. Derzeit sind in unserer Einrichtung acht Mädchen und zehn Jungen.

Insgesamt dürfen wir in unserer Einrichtung 22 Kinder aufnehmen.

3.6.1.Unser Jahresthema:

Tierprofis, „Aussteigen und staunen“ - unsere Reise zum Glück:
Wir unterstützen die Kinder darin neugierig, weltoffen und motiviert ihre eigene Individualität zu entdecken und dabei ihre Ressourcen und Talente zu finden. Auf ihrer Reise lernen sie mit ihrer Umwelt und ihren Mitmenschen empathisch zu interagieren und sich überall beim „Aussteigen und Staunen“ etwas für ihren Bildungs- und Erfahrungsschatz mitzunehmen.

3.7. Öffnungszeiten und Tarife

Neben der pädagogischen Kernzeit, an der alle Kinder anwesend sein sollten, werden noch erweiterte Module angeboten. Die Kernzeit ist jene Zeitspanne, für Kindergartenpflichtige Kinder, die sie täglich in der Einrichtung verbringen müssen. (laut Gesetz!)
In Nenzing ist die Kernzeit täglich von 8 Uhr bis 12 Uhr.

Montag - Freitag: 07^{00} – 13^{00} Uhr (je nach gebuchtem Modul)

Dienstag - und Donnerstagnachmittag: 14^{00} – 16^{00} Uhr

3.7.1. Module:

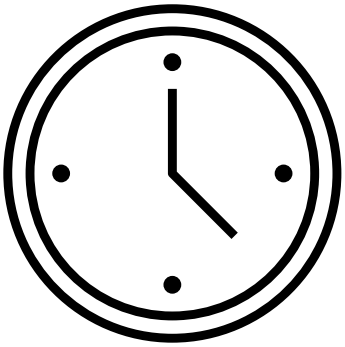

Basismodul:

Montag bis Freitag: 7^{30} bis 12^{30} Uhr

Zusatzmodule:

Montag bis Freitag

07^{00} – 07^{30} Uhr: Morgenmodul

12^{30} – 13^{00} Uhr: Mittagsmodul

14^{00} – 16^{00} Uhr: Nachmittagsmodul

3.7.2. Kindergartenbeitrag:

Der Beitrag und das Materialgeld (5,50€) sind per Überweisung oder Lastschrift der Gemeinde zu bezahlen. Im letzten Kindergartenjahr entfällt der reguläre Kindergartenbeitrag für den Vormittag (kostenloses Kindergartenjahr). Zusätzliche Verrechnung ist abhängig von den gebuchten Modulen.

Tarife Kindergarten

		Monatsbeitrag				
	Zeit	**1x pro Woche**	**2x pro Woche**	**3x pro Woche**	**4x pro Woche**	**5x pro Woche**
Modul 1	7.00 - 7.30	2,06 €	4,12 €	5,66 €	7,20 €	8,75 €
Basismodul	7.30 - 12.30	46,00 €				
Modul 3	12.30 - 13.00	2,06 €	4,12 €	5,66 €	7,20 €	8,75 €
Modul 4	12.30 - 14.00 (mit Mittagessen)	5,66 €	10,29 €	15,95 €	21,61 €	24,70 €
Modul 5	14.00 - 16.00	7,20 €	13,38 €	21,61 €	27,78 €	36,02 €
Modul 6	16.00 - 17.00	4,12 €	8,23 €	11,32 €	14,41 €	17,49 €
Modul 7	17.00 - 18.00	4,12 €	8,23 €	11,32 €	14,41 €	17,49 €

Monatlicher Materialgeldbeitrag: € 5,50
Kosten pro Mittagessen: € 5,50
Kosten pro Jause: € 0,52
Kaution Schlüssel: € 25,00 (nur fürs *allesamt*)
Buchungsänderungen pro Fall € 10,00

Für Kinder im letzten, verpflichtenden Kindergartenjahr ist das Basismodul kostenfrei!

Ganzjährige Anmeldung: 11x Betreuungskosten (Sep.-Juli)
Nicht ganzjährige Anmeldung: 10x Betreuungskosten (Sep.-Juni)

3.7.3. Ferienbetreuung und Feiertage:

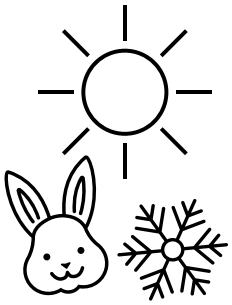

Die Betreuung findet während den Sommer-, Semester- und Osterferien im Familienzentrum allesamt in Nenzing statt.

Dass eine sorgenfreie und stressfreie Betreuung garantiert werden kann, bietet das Familienzentrum Schnuppertage und einen Elternabend an. Weiters bereitet jede Einrichtung die Kinder positiv auf den Übergang im Sommer vor, indem Besuchstage, gruppenübergreifende Ausflüge oder Angebote im Familienzentrum geplant werden und auch ein positives Bild in der pädagogischen Arbeit vermittelt wird.

Unser Kindergarten in Beschling hat jedoch in den Herbstferien geöffnet. An Weihnachten, in der letzten Ferienwoche im Sommer, also in unserer Vorbereitungswoche, und auch an allen kirchlichen Feiertagen ist der Kindergarten geschlossen.

Jene Familien, welche eine Betreuung in den regulären Ferienzeiten benötigen und sich angemeldet haben, bekommen selbstverständlich rechtzeitig eine Anmeldung.

3.7.4. Struktur und Tagesablauf:

7^{00} – 9^{00} Uhr	Bringzeit und Freispiel (offene Jause)
8^{30}	Öffnung aller Bereiche
ab 9^{00} Uhr	Angebot: freiwillige, bedürfnisorientierte Impulse (Bereich im Gruppenraum, Garten, Malbereich, Bewegungsraum/ Musikraum)
10^{45} Uhr	Aufräumzeit anschließend Toilettengang
11^{00} – 11^{20} Uhr	Morgenkreis mit Impuls
11^{30} – 13^{00} Uhr	Abholzeit nur Gruppenraum oder Spielplatz ist geöffnet (Sammelgruppe von 12.30 Uhr bis 13 Uhr)
14^{00} – 16^{00} Uhr	Freispiel/ geleitete Impulse/ Bildungsangebote

Je nach dem können wir den Bewegungsraum in einen Musikraum für die Kinder umfunktionieren – da Bewegung und Musik mit der Bewegungsbegleitung einher gehen, wird der Raum für beide Bildungsbereiche entweder miteinander oder einzeln genutzt. Daher wird nach den kindlichen Bedürfnissen und den strukturellen Möglichkeiten entschieden, ob der Bewegungsraum für einen musikalischen Impuls genutzt wird oder für einen Bewegungsimpuls bzw. für das freie Musizieren oder das Nachkommen des kindlichen Bewegungsdrangs oder beides. Auch hier achten wir wieder auf die kindlichen Bedürfnisse, Interessen und die Partizipation am Alltag. Außerdem wird sehr auf die Individualität der Kinder wert gelegt.

Pädagogische Prozesse

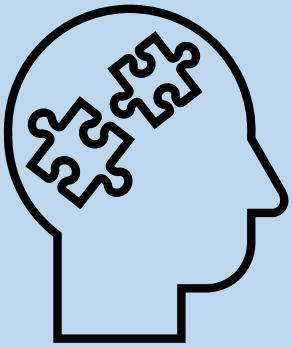

4 Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Jede elementare Bildungseinrichtung muss einen Bildungsauftrag erfüllen. Dieser ist im Vorarlberger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz verankert und wird genau erläutert. Außerdem sind im bundesweiten Bildungsrahmenplan, die Grundlagen der pädagogischen Arbeit mit Kindern von null bis sechs Jahren beschrieben.

Die Grundlagendokumente des Landes Vorarlberg und die gesetzlichen Richtlinien sind das Fundament für die elementarpädagogische Arbeit.

Pädagogische Grundlagendokumente des Bundesministeriums

für Bildung, Wissenschaft und Forschung

➔ https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v_15a/paed_grundlagendok.html

Inhalt:

- Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan
- Bildungsplan – Anteil zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen
- Werte leben, Werte bilden. Wertebildung in der frühen Kindheit
- Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen
- Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung am Übergang von elementaren Bildungseinrichtungen in die Volksschule

Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz Vorarlberg:

- Aufgaben des Kindergartens
- Didaktische Prinzipien
    - Lebensweltorientierung
    - Individualisierung
    - Ganzheitlichkeit und Lernen mit allen Sinnen

- Empowerment
- Diversität
- Geschlechtssensibilität
- Inklusion
- Partizipation
- Differenzierung
- Sachrichtigkeit

- Bildungsbereiche nach dem BBRP werden unterteilt in...
    - Emotionalität
    - Sozialkompetenz
    - Werte und Orientierungskompetenz
    - Religiöse Erziehung
    - Sexualerziehung
    - Sprachbildung und frühe Sprachförderung
    - Gesundheits- und Bewegungserziehung
    - Rhythmisch-musikalische Erziehung
    - Lern- und Leistungsfähigkeit
    - Denk- und Merkfähigkeit
    - Kreativität – Ästhetik und Gestaltung
    - Umweltwissen und -verständnis – Natur und Technik

- Voraussetzungen der pädagogischen Arbeit unter besonderen Verhältnissen
- Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan
- Pädagogische Orientierung: Bild vom Kind, Rollenverständnis der Pädagoginnen, Prinzipien für Bildungsprozesse
- Bildung und Kompetenzen
- Bildungsbereiche: Emotionen und soziale Beziehungen, Ethik und Gesellschaft, Sprache und Kommunikation, Bewegung und Gesundheit, Ästhetik und Gestaltung, Natur und Technik

- Transitionen mit den Familien, anderen elementaren Bildungseinrichtungen und der Volksschule
- Pädagogische Qualität: Prozessqualität, Orientierungsqualität, Strukturqualität, Qualitätsmanagement

4.1.Unsere Pädagogische Orientierung

4.1.1. Unser Bild vom Kind

☺ Alle Kinder werden miteinbezogen und sind „Ko-Konstrukteure“

☺ Kinder lernen mit allen Sinnen

☺ Jedes Kind ist individuell und wird wertgeschätzt

☺ Kinder dürfen mit ihrer Neugier jeden Tag Neues entdecken und erforschen

☺ Alle Kinder haben ihren eigenen Rhythmus zu lernen und zu leben, dort holen wir sie ab

☺ Kinder sind „kompetente Individuen“ und wollen Selbstwirksam sein

☺ Jedes Kind hat seine eigenen Stärken und Talente, welche gefördert werden

☺ Kinder haben Rechte

„Hilf dem Kind es selbst zu tun. Zeige mir wie es geht. Tu es nicht für mich. Ich kann und will es allein tun. Hab Geduld meine Wege zu begreifen. Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauche ich mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will. Mute mir Fehler und Anstrengung zu- denn aus ihnen kann ich lernen.“

(Maria Montessori)

4.1.2. Inklusion

Inklusive Pädagogik fördert sowohl das gemeinsame als auch das individuelle Lernen, indem sie die Vielfalt und Begabungen aller Kinder anerkennt und wertschätzt. Durch das Erleben von Zugehörigkeit und Akzeptanz innerhalb der Gruppe werden Selbstwertgefühl, Neugier und gegenseitige Unterstützung gestärkt. Im Kindergarten Beschling wird jede Form von Unterschiedlichkeit als Teil der authentischen Identität eines jeden Kindes verstanden – und

als Bereicherung für die gesamte Gruppe geschätzt. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, die eine intensivere Betreuung benötigen, werden nach entsprechender Abklärung und in enger Absprache mit den Erziehungsberechtigten individuell, bedürfnis- und entwicklungsorientiert begleitet. Je nach Gutachten oder Absprache mit den Erziehungsberechtigten wird das Kind zum Teil, wenn nötig 1:1 begleitet und im Alltag unterstützt.

Das pädagogische Team bestärkt die Gruppe täglich darin, ein gemeinschaftliches Miteinander zu leben, in dem sich alle Kinder als Teil der Gemeinschaft erleben – ohne Ausgrenzung oder Separation. Dies geschieht durch eine sozial wertfreie Begleitung, gegenseitige Unterstützung im Alltag sowie durch die gezielte Vermittlung von sozialen und inklusiven Werten.

Pädagogische Unterstützung und Beratung in Bezug auf Inklusion

Das Personal kann pädagogische Beratung in Anspruch nehmen und sich an das IFS wenden. Wenn es einer praktischen und alltagsorientierteren Beratung aller Beteiligten bedarf, kann auch das JUMI (mobiler Kindergarten Hilfsdienst der Stiftung Jupident) hinzugezogen werden und das Team im Alltag unterstützen.

4.2. Pädagogische Aufgaben und Ziele

Pädagogen*innen haben die Aufgabe, für die Kinder ein wertschätzendes und vertrauensvolles, anregendes Umfeld zu gestalten, und sie achten die Bedürfnisse der Kinder. Dies heißt unter anderem auf die Impulse der Kinder einzugehen, um eine gelingende Bildungsarbeit zu ermöglichen und eine vertraute Beziehung zu den Kindern aufzubauen.

„Kindheit ist eine eigenständige Lebensphase! Als Erwachsene sind wir gefordert, den Kindern zu vertrauen, von und mit ihnen

zu lernen und nicht davon auszugehen, dass die Erwachsenen automatisch wissen, was für das Kind gut ist, …“

4.2.1 Die Aufgaben der Leitung

- Kindertagesheimstatistik
- Budgetplanung
- Materialbestellungen, Lern und Beschäftigungsmaterial, Reinigungsmaterial, Büromaterial, etc.
- Rechnungen abzeichnen
- Koordination, Planung und Organisation verschiedenen Fest
- Organisation und Raummiete für Familienzentrum
- Bearbeitung Neuanmeldungen und Warteliste verwalten
- Termine für interne Fortbildungen
- Reinigungskraft
- Planung und Organisation Waldwochen
- Planung und Organisation Sommerfest
- Überblick und Überprüfung Hygiene und Sicherheit
- Tagesgeschehen dokumentieren
- Teilnahme und Mitwirkung an Leitungssitzung (monatlich)
- Teilnahmen und Mitwirkung an Back- Up mit Fachaufsichten des Landes (zweimal jährlich)
- Raumgestaltung: Gestalten und Umgestalten der Räumlichkeiten, Kennzeichnungen,
- Mitwirkung Um- und Neubauten intern (neue Einrichtungen in der Gemeinde)
- Instandhaltung: Reparaturen
- Koordination und Organisation von Schneeräumung und salzen der Gehwege
- Müllentsorgung
- Lager- und Bestandsverwaltung, Bibliothek
- Garten: Koordination und Organisation der Bepflanzung, Spielgeräteüberprüfung, Sandbestellung, Spielplatzbegehung TÜV

- Einkauf und Bestellungen, Verhandlungen mit Lieferanten, Jause
- Büro: Koordination und Organisation der Gerätewartung, Büromaterial
- Instandhaltung der Homepage
- Kassa: Budgetverwaltung, Buchhaltung
- Mailverkehr, Post, Adressenverwaltung, Informationsweitergabe, Telefondienst
- Ablaufoptimierung
- Reflexion, Weiterentwicklung und Verschriftlichung des pädagogischen Konzepts
- Qualitätsentwicklung und Sicherung (u.a. Evaluation)

  Mitarbeiter*innenführung:
- Begrüßung und Einarbeitung der neuen MA
- Dienstplanerstellung
- Gruppen einteilen
- Teamunterweisungen
- Urlaubsplanung im Team
- Klausurplanung und gestalten
- Systemische Mitarbeiter*innengespräche vorbereiten und führen
- Leistungsbeurteilungen
- MA- Ressourcen erkennen und einsetzen
- Fachliche Begleitung
- Konfliktgespräche
- Wertschätzung aller MA

  Stundenübersicht und Zeiterfassung
- Fort-, Aus und Weiterbildungen koordinieren und planen
- Vertretungsregelung bei Krankheit/ Abwesenheit des Personals verwalten und
- Vertretung organisieren und Team mitteilen
- Arbeitssicherheitsrecht
- Bewerbungsgespräche
- Krisenmanagement
- Dienstzeugnisse Praktikantinnen
- Anleitung Praktikant*innen und Schnupper*innen

- Geburtstage aller MA
- Planung und Organisation Teamweihnacht und Teamabschluss im Sommer
- Besprechungen mit Mitarbeiter*innen (Gruppenleiter*innenteam, Großteam) vorbereiten und führen
- Für gutes Arbeitsklima sorgen

Eltern:

- Kooperation und Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen der
- Familienzentren in Nenzing
- Elterngespräche planen und führen
- Eingewöhnungen planen
  Kinderbriefe erstellen und aussenden
  Infogespräche
  Besichtigung der Einrichtung
  Elternabende, Elternfeste koordinieren und gestalten
  Begegnungstreffs und Elterncafé
  Elternvorträge
- Elternvernetzung
- An-, Abmeldung und Umbuchungen
- Beschwerdemanagement (Kummerbox)
- Vermittlung: Externen Partnern – AKS – Netzwerk Familie – IFS – Kinder- und
- Jugendhilfe – Frauennothilfe – Mutter- Kind- Zentrum – BafEP -Erziehungsschule
- Lindau – Sozialakademie – Kathi Lampert etc.
- Jahresplanung Angebote für Familien
- Kinder:
  Betreuung und Pflege der Kinder
- Gruppeneinteilung
- Konzepteinhaltung (überprüfen, ggf. anpassen)
- Rahmenbedingungen schaffen, dass Kinder sich wohlfühlen

- Hausordnung
- Jahre- Monats- und Wochenplanung
- Kindeswohl und Kinderschutz (z.B. BH)
- Rahmenbedingungen für Sicherheit
- Gesetzliche Rahmenbedingungen kennen
- Materialauswahl
- Übergangsplanung
- Öffentlichkeitsarbeit:
- Homepage
- Vernetzungstreffen

4.2.2 Gruppenleitung:

- Koordination von Materialbeschaffung und Bestellungen
- Praktikant*innen- Anleitung, Zusammenarbeit mit Schulen (z.B. BAfEP)
- Vertretung der Leitung
- Reflexion und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts
- Qualitätsentwicklung und Sicherung (u.a. Evaluation)
- Systemisches Mitarbeiter*innengespräch mit Leitung inkl. Vorbereitung
- Leistungsbeurteilung mit Leitung inkl. Vorbereitung

Kinder

Eingewöhnungen planen und führen

- Überblick Eingewöhnungen in der Gruppe
- Koordination der Aktivitäten in der Gruppe
- Planung der pädagogischen Gruppenarbeit
- Planung gruppenübergreifenden Aktivitäten
- Betreuung und Pflege der Kinder
- Beobachtung und Dokumentation

- Entwicklungsdokumentation und Förderplanung
- Fachliteratur
- Raumgestaltung
- Reflexion und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts
- Erstellen von Jahres-, Monats-, Wochen- und Tagesplänen
- Übergangsplanung

Eltern

- Vorbereitung von Gesprächen und die Gespräche mit Familien der Kinder
- Vorbereitung von Gesprächen und Gespräche mit Multiplikatoren und Zusammenarbeit mit externen Partnern
- Koordination und Organisation von Festen und Projekten im Rahmen der Betreuungseinrichtung und Familienzentren
- Planung und Ausführung von Elternabenden
- Elternkontakt (Entwicklungsgespräche, Erstgespräche, Tür- und Angelgespräche) Mitarbeiter*innenführung
- Einarbeiten von neuen Mitarbeitenden
- Systemisches Mitarbeiter*innengespräch vorbereiten und führen
- Gruppenintern Verwaltungsarbeiten
- Mitarbeiter*innenbesprechungen (Kleinteam) vorbereiten und führen

4.2.3 Pädagogische Mitarbeiter*innen

- Gruppeninterne Verwaltungsarbeiten
- Fachliteratur
- Materialbeschaffung und Bestellungen in Absprachen mit Gruppenleitungen und Leitung
- Reflexion und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts
- Erstellen von Jahres, Monats und Wochen und Tagesplänen
- Möglich Elterngespräche und Praktikant*innen- Anleitung

- Leistungsbeurteilung mit Leitung inkl. Vorbereitung
- Systemisches Mitarbeiter*innengespräch mit Gruppenleitung inkl. Vorbereitung

Kinder

- Eingewöhnungen führen
- Betreuung und Pflege der Kinder
- Planung der pädagogischen Gruppenarbeit
- Planung der gruppenübergreifenden Aktivitäten
- Beobachtung und Dokumentation
- Planung individueller Angebote für das Kind
- Raumgestaltung

Eltern

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Festen und Projekten im Rahmen der Betreuungseinrichtung und der Familienzentren
- Ausführung von Elternabenden
- Elternkontakte (Tür- und Angelgespräche)

Team

- Mitarbeiterbesprechungen (Klein- und Großteam)

4.2.4 Beobachtung Dokumentation und Planung

Elternbrief von der „**AKS Gesundheitsvorsorge“**

Information für Eltern zu den Beobachtungsinstrumenten der Kindergartenvorsorge

Im Zuge der Kindergartenvorsorge werden verschiedene Bereiche beobachtet, die einen ganzheitlichen Blick auf den Entwicklungsstand Ihres Kindes werfen.

Seh- und Hörscreening, BMI Daten

Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der aks Gesundheitsbildung führen im Kindergarten ein Seh- und Hörscreening durch und messen Größe und Gewicht ihres Kindes. Über das Ergebnis werden Sie durch die Kindergartenpädagogin informiert.

Sprachstandserhebung (BESK/ BESK-DaZ)

Die Sprachstandserhebung erfolgt unabhängig von der Kinderartenvorsorge mit den Instrumenten BESK KOMPAKT (Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz in Deutsch- KOMPAKT) bzw. BESK-DaZ KOMPAKT (Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz in Deutsch von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache – KOMPAKT). Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem*r Kindergartenpädagogen*in.

Ressourcenorientierte Beobachtung:

Wir arbeiten ressourcenorientiert nach dem Bildungsprinzip Empowerment. Es werden Lerngeschichten für jedes Kind verfasst, es findet ein kollegialer Austausch statt und die Bedürfnisse des Kindes werden in den Kindergartenalltag miteinbezogen, sodass individuelles Lernen stattfinden kann.

Allgemeinentwicklung (KiDiT)

Mit dem Kinder Diagnose Tool, ein Beobachtungsinstrument, wird die allgemeine Entwicklung des Kindes dokumentiert. Dabei wird auf eine ressourcenorientierte Beobachtung wertgelegt.

Emotionen und soziale Beziehungen

→Identität, Vertrauen und Wohlbefinden

→Kooperation und Konfliktkultur

Ethik und Gesellschaft

→Werte und Normen, Diversität und Inklusion

Sprache und Kommunikation

→Sprache und Sprechen, verbale und non-verbale Kommunikation

→Literacy

→Informations- und Kommunikationstechnologien

Bewegung und Gesundheit

→Grobmotorik

→Feinmotorik

→Gesundheitsbewusstsein

Ästhetik und Gestaltung

→Bildnerisches Gestalten

→Musik

Natur und Technik

→Natur und Umwelt

→Technik

→Mathematik

Elterngespräch

Nach Abschluss der Beobachtungen übergeben wir Ihnen im Rahmen eines persönlichen Gesprächs das Ergebnisblatt. Außerdem berichten wir über die ressourcenorientierten Beobachtungen im Alltag Ihres Kindes.

Bei Bedarf können auch Elterngespräche zu anderen Anlässen mit uns vereinbart werden.

4.3. Pädagogische Schwerpunkte

4.3.1. Tiergestützte Pädagogik im Kindergarten

„Wo das Tier den Menschen so annimmt, wie er ist, kann auch der Mensch beginnen, sich so anzunehmen, wie er ist."

(Carola Otterstedt)

Tiere als Beziehungspartner im Kindergarten machen das Miteinander einer Mensch-Tier-Gemeinschaft erlebbar. Sie unterstützen Bildungsprozesse und helfen frühkindliche Entwicklungsaufgaben zu meistern.
Im Herbst 2019 haben in unserer Einrichtung zwei Meerschweinchen gewohnt. Leider ist ein Meerschweinchen verstorben, das Zweite wurde zu einer Familie dazugegeben. Das Team hat sich daher entschieden, im Herbst 2020 zwei Kaninchen aufzunehmen.

Bedanken möchten wir uns bei…

- Tierärztin Frau Frei-Freuis, für die tierärztliche Untersuchung und die Erklärungen zur artgerechten Haltung;
- Tischlerei Markus Jussel, der uns das Innengehege gebaut hat;
- Bauamt Nenzing, die uns das Außengehege errichteten;
- den Eltern, die uns Futter, Heu und Stroh bringen;
- und natürlich auch der Marktgemeinde Nenzing, besonders Frau Gerlinde Sammer, die unser Projekt unterstützt.

Dank dieser Unterstützung war es möglich dieses Projekt zu finanzieren und die Voraussetzungen für eine artgerechte Haltung zu schaffen.
Neben der Betreuung und der Pflege unserer „Kindergarten-Meerschweinchen“ sind mehrere **Exkursionen** geplant, um verschiedene Tiere zu besuchen und zu beobachten. Die Kinder lernen dadurch die individuellen Lebensweisen der Tiere kennen und eignen sich so **tierspezifisches Wissen** an. Durch den engen Kontakt und die angeeigneten Kenntnisse

werden **Berührungsängste abgebaut**. Die Kinder erwerben beinahe nebenbei **Respekt** und **Wertschätzung** den verschiedenen Lebewesen gegenüber.

Wir möchten die positiven Einflüsse von Haustierhaltung nutzen, um unsere Kinder ganzheitlich und nachhaltig zu fördern!

4.3.1.1. Anlässe, warum der Kontakt mit Tieren wichtig ist und wie sie auf die Entwicklung der Kinder einwirken

SOZIALKOMPETENZ UND VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN

Sinnhafte Aufgaben, wie die artgerechte Versorgung und Pflege der Tiere, machen den Kindern Spaß und eröffnen neue Lernchancen.

Im Umgang mit den Kaninchen erleben sie, dass sie Geduld, Rücksichtnahme, Einfühlungsvermögen und Respekt aufbringen müssen.

Unsere Kinder werden altersgemäß in die immer wiederkehrenden Aufgaben und Arbeitsabläufe eingebunden, dabei werden Hygienemaßnahmen nicht außer Acht gelassen.

Konzentration und Sprachentwicklung

Das Zusammensein mit Tieren sorgt für körperliche Entspannung, eine blutdrucksenkende und kreislaufstabilisierende Wirkung wurde mehrfach nachgewiesen. Eine ruhige, entspannte Atmosphäre ist wiederum Voraussetzung, um konzentriertes Lernen zu ermöglichen.
Die persönlichen Erlebnisse regen zum Sprechen an und fördern so die Sprachentwicklung. Mit neuen sprachlichen Impulsen, die wir den Kindern bieten, positiv auf die Erweiterung des Wortschatzes, der Grammatik, etc. auswirken.

Naturwissenschaftliches Wissen

Unsere Kinder beobachten das Verhalten und die Lebensweise der Kaninchen und erkennen dadurch deren Bedürfnisse und tierspezifischen Eigenheiten. Sie werden motiviert diese Erkenntnisse mit anderen Tieren und deren Lebensbedingungen zu vergleichen.

Umgang mit Tabuthemen und ANGSTABBAU

Die Tiere unterstützen uns auch im Umgang mit schwierigen Themen.

In emotional belastenden Situationen finden die Kinder Trost bei den Tieren.

Auch das Thema Hygiene kann so auf kindgerechte Art und Weise erklärt und veranschaulicht werden.

Tiere **fördern** das **Wohlbefinden** und **reduzieren emotionale Belastungen**. Diese Erfahrung durften wir bereits mit besonders schüchternen Kindern machen. Der Kontakt zu den Tieren erleichtert ihnen beispielsweise das Ankommen im Kindergarten. Dieses Ritual ermöglicht ihnen das Ablösen von engen Bezugspersonen und einen sanften Übergang in den Kindergartenalltag.

Sinneserfahrungen

Kinder brauchen verschiedene Sinneserfahrungen, um sich gut zu entwickeln und ihre Umwelt und auch sich selbst gut wahrzunehmen. Im Umgang mit Tieren ist dieses ganzheitliche Lernen immer gegeben.

Beispiele:

- Beim behutsamen Streicheln fühlen die Kinder das weiche, warme Fell.
- Wir beobachten das Verhalten und Erkennen daran, ob sie sich wohlfühlen.
- Anhand der Laute lernen wir, was unsere liebeswerten Nager uns mitteilen wollen.
- Beim Zubereiten des Futters kosten die Kinder gerne Karotten, Äpfel, Gurken usw.
- Wird das Gehege nicht regelmäßig gereinigt, entstehen unangenehmen Gerüche, welche die Kinder bewusst wahrnehmen.

Der Einzug unserer Kaninchen soll den Kindern Gelegenheit geben, mit Freude einen richtigen, respektvollen Umgang mit Tieren zu lernen. Sie bereichern unseren Kindergartenalltag und die Kinder üben Verantwortungsbewusstsein und Durchhaltevermögen.

Regeln für unsere Kaninchen: Lucy und Flocke

- Kaninchen dürfen gestreichelt werden
- Sie mögen keine Fangspiele
- Kaninchen dürfen aufgehoben werden
- Kaninchen müssen einmal in der Woche ausgemistet werden
- Kaninchen haben jeden Tag Hunger und Durst
- Kaninchen wollen im Sommer auch mal Löwenzahn essen
- Kaninchen dürfen im Sommer ins Freiluftgehege
- Kaninchen essen im Herbst gerne getrockneten Mais
- Kaninchen essen auch gerne Gurken, Äpfel, Karotten
- Kaninchen brauchen immer Heu und Wasser, auch wenn sie einmal krank sind
- Nach dem Misten und Streicheln müssen unsere Hände gewaschen werden

Selbstverständlich wurde dies in Absprache mit dem Bereich Elementarpädagogik beim Land Vorarlberg mit der ehemaligen Leitung Karin Ammann abgesprochen. Außerdem halten wir uns nach an die Hygienevorschriften und Auflagen des Landes Vorarlberg.

4.3.2. Offene Arbeit im Kindergarten

Informationen zum Tagesablauf

Unser Ziel mit der offenen Arbeit ist es so nah wie möglich an den Bedürfnissen der Kinder zu sein. Die Kinder haben die Möglichkeit selbst zu entscheiden, was sie tun möchten und mit wem sie dies tun möchten. Wir arbeiten partizipativ – die Kinder sollen ohne Zwang und Druck ihren Alltag mitgestalten. Sie können ihren kindlichen Lernprozessen nachgehen, ohne dass sie durch ein geleitetes Angebot in ihrem Tun eingeschränkt werden. Die Kinder entscheiden was, mit wem, wo und wie lange sie in einem Bereich spielen und lernen möchten.
Um dies zu ermöglichen, öffnen wir täglich 3 Bereiche ab 8:30 Uhr.
Es gibt feste Zuständigkeiten für die jeweils geöffneten Räume.

Bewegungsraum (Rhythmik Raum)
Spielplatz
Gruppenraum und Malbereich (neben der Garderobe nicht im Gruppenraum)

Diese Bereiche sind täglich für alle Kinder geöffnet – die Kinder können sich frei bewegen und die Bereiche wechseln, wenn sie wollen. In jedem Raum gibt es eine Fachperson, die vor Ort ist, um Hilfestellung zu geben und die Kinder in ihrem Tun zu beobachten. Die Kinder werden dadurch mit ihren Interessen wahrgenommen.
Das Personal steht in engem Austausch miteinander, um die Lernprozesse der Kinder festzuhalten. Außerdem arbeitet das Personal sehr flexibel, je nach Lernprozessen und Interessen der Kinder.

Um **09.10 Uhr** findet das **gemeinsame Ritual im Morgenkreis** statt. Um auch anschließend wieder dem Prinzip der Partizipation treu zu bleiben, bietet jede Mitarbeiterin den Kindern

jeweils eine Möglichkeit an für neue Lernprozesse. Es werden keine starren Pläne erstellt, die für alle Kinder gleich sind, sondern eine vielseitige Lernumgebung geschaffen. Wir passen unsere pädagogische Arbeit den kindlichen Interessen an. Deswegen entstehen oft Impulse aus dem Tun, welche sich nicht planen lassen und auch nicht für alle Kinder immer passen, da jedes Kind individuell ist. Doch dies lässt sich nur mit genügend Personal umsetzen. Unser Konzept kann nur funktionieren, wenn wir ausreichend Personal für unsere offenen Funktionsräume haben. Mit weniger Personal ist dies nicht mehr umsetzbar und würde aus fachlicher Sicht eine Verminderung der pädagogischen Qualität bedeuten.
Denn nur wenn wir den Kindern individuelle, ungezwungene Bildungsprozesse und ein angenehmes Lernumfeld ermöglichen, können sie sich bestmöglich nach ihren unterschiedlichen Interessen entwickeln.

Denn wie schon Maria Montessori sagte:

„Das Interesse des Kindes hängt allein von der Möglichkeit ab, eigene Entdeckungen zu machen.“

„Nicht das Kind sollte sich seiner Umgebung anpassen, sondern wir sollten die Umgebung dem Kind anpassen.“

4.4. Bildungsbereiche

Bildungsbereiche sind wichtige pädagogische Handlungsfelder und ermöglichen eine Strukturierung der pädagogischen Arbeit. Bildungsprozesse betreffen stets mehrere Bildungsbereiche. Dadurch, dass sich diese immer wieder überschneiden, ist eine ganzheitliche Förderung und vernetzte Förderung der Kinder möglich.
Diese Bereiche werden unterteilt in…

4.4.1. Emotionen und soziale Beziehungen

- Kinder erlernen Konfliktlösestrategien und ein soziales Miteinander
- durch verschiedenste Interaktionen mit anderen, bauen sie unterschiedliche Beziehungen zueinander auf
- Kinder erleben unterschiedliche Wertevorstellungen und sind in der Lage durch soziale Beziehungen und Regeln, moralische Werte aufzubauen.

4.4.2. Sprache und Kommunikation

- 5 Bausteine – Sprachförderung in Nenzing → siehe Schwerpunkte
- Sprachförderung findet tagtäglich statt
- Ressourcenorientierte Beobachtungen bzw. Lerngeschichten ermöglichen Lerndialoge und fördern sowohl die lernmethodische als auch die sprachlichen Kompetenzen

4.4.3. „5 Bausteine Sprache – Sprachigkeit“

„Die Sprache ist ein ‚Werkzeug‘, mit dem wir Gedanken, Wünsche und Gefühle ausdrücken und mit anderen austauschen.“1

Da Sprache nicht getrennt von anderen Entwicklungsbereichen verläuft, sondern eng mit der Gesamtentwicklung des Kindes verknüpft ist, durchzieht der Bildungsbereich Sprache sämtliche Prinzipien für Bildungsprozesse in elementarpädagogischen Einrichtungen und ist fixer Bestandteil jeglicher pädagogischer Planung.2

Ergänzend zu den von Bund und Land vorgegebenen Grundlagendokumenten arbeitet unsere pädagogische Einrichtung gezielt mit den „5 Bausteinen umfassender sprachlicher Bildung“3. Damit ist gewährleistet, dass die gesamte sprachliche Entwicklung jedes Kindes im Zusammenhang betrachtet und aktiv begleitet werden kann. Gleichzeitig – an Transitionen gedacht – gibt es zu diesem kindergartenspezifischen Konzept auch aufbauende Handreichungen für einen sprachsensiblen Unterricht in der Primar- und Sekundarstufe.

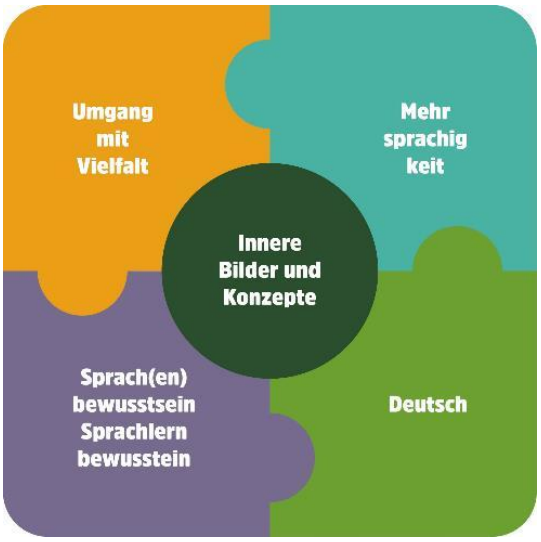

Aus: 5 Bausteine | Sprache●Lesen●Team (vobs.at), Zugriffsdatum: 14.12.2023, 14:17 Uhr

[1] W. Tietze, S. Viernickel (Hrsg.)(2016): Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder, Ein Nationaler Kriterienkatalog, Verlag das netz, S. 126

[2] Vgl. G. Bäck, B.Rössl-Krötzl (2021): Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung am Übergang von elementaren Bildungseinrichtungen in der Volksschule, S. 19

[3] E. Allgäuer-Hackel, S. Naphegy, G. Sammer, S. Steinböck-Matt (2018): 5 Bausteine umfassender sprachlicher Bildung, Basiswissen für Kindergärten

Baustein „Umgang mit Vielfalt“

Die Lebenswelt, in die ein Kind hineingeboren wird und in der es aufwächst, hat eine direkte Auswirkung auf seine sprachliche Entwicklung. Im Aufnahmegespräch, bei Tür- & Angelgesprächen sowie bei den Entwicklungsgesprächen werden förderliche Bedingungen für eine gute sprachliche Entwicklung gezielt erhoben. Darauf aufbauend überlegt die pädagogische Einrichtung, mit welchen weiteren Maßnahmen dem Kind ein chancengerechtes Aufwachsen unterstützen kann. Angebote innerhalb der Einrichtung betreffen dabei die Bereiche alltagspraktische Fähigkeiten, Emotionen und soziale Beziehungen, Ethik und Gesellschaft, Sprache und Kommunikation, Bewegung und Gesundheit, Ästhetik und Gestaltung, sowie Natur und Technik.

Hinzu kommen noch externe Angebote im Bereich „Familie sein in Nenzing“[4] – abhängig von den Kapitalien, die es zu stärken gilt.

Wir sehen uns als UnterstützerInnen der Eltern, damit sie ihre Erziehungsaufgaben gut bewältigen können. Dies geschieht einerseits, indem wir sie gezielt und auf die jeweilige Familie abgestimmt auf Angebote hinweisen, andererseits aber auch, indem wir Veranstaltungen, die für Eltern von Interesse sind, anbieten.

Baustein „Innere Bilder und Konzepte“

Abhängig von den lebensweltlichen Erfahrungen, die ein Kind bereits machen durfte, verfügt es über unterschiedliche Konzepte und innere Bilder. Diese machen in seinem privaten Umfeld Sinn und es ist wichtig, dass das Kind darüber verfügt. In unserer elementarpädagogischer Einrichtung setzen wir dort an und erweitern diese Bilder und Konzepte. Dabei orientieren wir uns an den Interessen des Kindes, verwenden im Aufbau von Syntax (Wordverständnis) und Lexikon (Wortschatz) vorrangig reale Gegenstände und ermöglichen den Kindern damit auch ein Lernen mit allen Sinnen. Wir verzichten auf isoliertes Wortschatztraining zugunsten von Anbieten neuer Wörter im Satzzusammenhang. Damit erreichen wir, dass die Kinder auch einen Wortschatz erwerben, der sich nur im Satzzusammenhang erschließt.

Zudem reflektieren wir mit speziellen Praxisaufgaben regelmäßig uns und unsere sprachliche Produktionen. Dazu wurde uns ein „Sprachförderkalender“, der sich u.a. an den 5 Bausteinen orientiert, von Seiten der Gemeinde unterstützend zur Seite gestellt.

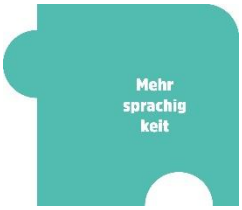

[4] Siehe auch: Familienzentren - Nenzing - Startseite - Infrastruktur - Bildung|Familie - Familienzentren , Zugriffsdatum 14.12.2024, 11:22 Uhr

Baustein „Mehrsprachigkeit“

Mehrsprachigkeit findet sich in unserer Einrichtung in dreifacher Hinsicht:

Immer wieder gibt es Kinder, die mit einer oder mehr **anderen Sprache/n als Deutsch** zu uns kommen. Geleitet von unserer persönlichen Haltung und dem Wissen, dass jedes Kind ein Recht auf „seine“ Sprache/n hat, wie es in Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Sprachenrechte (Barcelona Declaration) 1996 beschlossen wurde, legen wir unser Hauptaugenmerk ganz besonders auf eine gelingende Eingewöhnung und einen stabilen Beziehungsaufbau.

Article 13

1. Everyone has the right to acquire knowledge of the language specific to the territory in which s/he lives.

2. Everyone has the right to be polyglot and to know and use the language most conducive to his/her personal development or social mobility, without prejudice to the guarantees established in this Declaration for the public use of the language specific to the territory.

Quelle: World Conference on Linguistic Rights: Barcelona Declaration - UNESCO Digital Library, Zugriffsdatum: 14.12.2024, 10.31 Uhr

VertreterInnen der Sprache/n mehrsprachiger Kinder (PädagogInnen, Assistenzkräfte, andere Kinder) verwenden diese Sprachen wann immer es für die Beziehung zum Kind und zum Wahren seiner Bedürfnisse von Vorteil bzw. notwendig ist. Gleichzeitig kommen diese Sprachen auch immer dann zum Einsatz, wenn es zum Erwerb der deutschen Sprache von Vorteil ist („Brückensprache“). Deshalb erwerben auch deutsch einsprachige MitarbeiterInnen wichtige Begriffe in den von den Kindern mitgebrachten Sprachen. Damit folgen wir auch den Vorgaben des Bundesländerübergreifenden Rahmenbildungsplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich5.

Mehrsprachigkeit trifft aber auch den überwiegenden Teil der Vorarlberger Bevölkerung durch die Verwendung des Dialektes als vorrangige Sprache. Dieser hat im Alltag der Einrichtung in gleichem Ausmaß seine Berechtigung, wie jede weitere Sprache und wird von den Sprechenden situationsangemessen eingesetzt. Er wird auch mehrsprachigen Personen

[5] Vgl. W.Hartmann et al. (2009): Bildungsplan-Anteil zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen, Charlotte-Bühler-Institut, S. 25

(Kindern gleichsam wie pädagogischem Personal) zugemutet, da es in Vorarlberg für das Bewältigen des Alltags fast unumgänglich ist den Dialekt zumindest zu verstehen. Gleichzeitig schützen wir damit auch mehrsprachige Kinder vor einem „Othering“6, das unweigerlich passieren würde, würden wir mit ihnen ausschließlich in Standarddeutsch sprechen.

Baustein Deutsch

Die dritte Form von Mehrsprachigkeit betrifft die deutsche Sprache. Im Wissen über die Verschiedenartigkeit des Dialekts (was sowohl den Wortschatz als auch die Grammatik betrifft) und über die Unterschiede zwischen dem gesprochenen österreichischen Standarddeutsch und dem geschriebenen Deutsch (Bildungssprachliches Deutsch) machen wir gezielte Angebote auf allen diesen Deutschebenen. Besonders betrifft dies den Bereich der Bilderbuchbetrachtung, bei der nicht nur frei erzählt, sondern auch vorgelesen wird, dem Erwerb von Lied- und Gedichttexten, dem kindlichen Forschen, das mit Hypothesenbildung und der verbalen Darstellung komplexerer Zusammenhänge einhergeht, dem gemeinsamen Lesen von Bauanleitungen und Spielbeschreibungen oder auch dem bewussten Heranführen an die „Schulsprache“, wenn es um gezielte Angebote am Übergang zur Schule geht.

Einen großen Schwerpunkt legen wir im bewussten Aufbau der deutschen Sprache auf folgende Methoden, die vorrangig im Rahmen der dialogischen Bilderbuchbetrachtung zum Einsatz kommen.

- Zirkuläre Fragestellungen
- Stimulierung
- Modellierung
- Erweiterung

Diese Techniken finden sich regelmäßig im bereits o.g. „Sprachförderkalender“ wieder, damit ist gewährleistet, dass auch MitarbeiterInnen ohne fachspezifischer Ausbildung ihren Beitrag zu einer deutschförderlichen Umgebung leisten können.

Dieser Kalender bietet zudem jede Menge an Ideen für Fragen, die Kinder zum Nachdenken und Philosophieren anregen, getreu dem Motto Loris Malaguzzis, des Begründers der

[6] Vgl. P. Mecheril u.a. (2010): Migrationspädagogik, Beltz Verlag, S. 42

Reggio-Pädagogik: „Das Auge schläft, bis der Geist es mit einer Frage weckt.“ Damit unterstützen wir den Bereich des Pragmatik.

Je nach Aufgabenstellung dieses Kalenders erleben Kinder auch die deutsche Grammatik (Morphologie und Syntax) durch spielerischem Einsatz verschiedener Zeitformen, bewusster Verwendung von Nebensätzen, gezielte Flexion der Verben oder Kunstpausen vor grammatikalischen Phänomenen zum Aufmerksam machen.

Beobachtet wird die sprachliche Entwicklung in Deutsch mit den Instrumenten BESK kompakt und BESK DaZ kompakt. Darauf aufbauend können wir Aussagen hinsichtlich Morphologie und Syntax in Deutsch bei den beobachteten Kindern treffen.

Baustein Sprach(en)bewusstsein, Sprachlernbewusstsein

Der natürliche und selbstverständliche Umgang mit allen in der Einrichtung vertretenen und von den Mitarbeitenden gesprochenen Sprachen, fördert das metasprachliche Bewusstsein aller Kinder in unserer Einrichtung. Implizit erleben sie die Ähnlichkeit und die Unterschiedlichkeit von Sprachen (wenn es beispielsweise um ähnlich klingende Wörter in verschiedenen Sprachen geht – mit gleicher oder anderer Bedeutung, aber auch im Bereich Sprachmelodie bis hin zu Schrift), sie erleben, dass ein und dasselbe Ding unterschiedliche Namen haben kann und erwerben damit eine wichtige Voraussetzung für ihr weiteres Sprachenlernen.

Bezogen auf den Bereich Deutsch ist zudem ist auch der Bereich der phonologischen Bewusstheit durch das Anbieten von Reimen, der Beschäftigung mit Silben und aufgrund lustvoller Buchstaben-Tauschspielen inkludiert.

Die teilnehmende Beobachtung jedes Kindes, der darauffolgende Austausch über die gemachte Beobachtung und auch das Verfassen von Lerngeschichten schafft bei den Kindern zudem ein Sprachlernbewusstsein. Gleichzeitig dürfen sie einmal wöchentlich zusammen mit einer Muttersprachlerin in die Sprache Englisch eintauchen. Lustvoll, actionreich und ohne Leistungsdruck können die Kinder die Sprache sowohl hören als auch selbst verwenden. Auch dies unterstützt das Sprach(en)bewusstsein und pusht gleichzeitig das Selbstbewusstsein der Kinder, die erst bei uns in der Einrichtung erstmals mit Deutsch in Kontakt kommen. Englisch

zu erwerben fällt ihnen nämlich meist wesentlich leichter, als den Kindern, die bis zum Eintritt in die Einrichtung ausschließlich Deutsch erworben, und deshalb noch kein Sprachbewusstsein entwickeln konnten.

Als besonderes Highlight, das alle fünf Bausteine umfasst, können wir hier den „Lesespaß“ anführen. Einmal monatlich lesen jeweils zwei Elternteile in Deutsch und einer weiteren Sprache in der Bibliothek Kindern mit ihren Eltern ein Bilderbuch vor.

„Sprache entsteht,

wenn Beziehung aufgebaut wird

wenn Kommunikation im Vordergrund steht

wenn wir achtsam miteinander umgehen

wenn wir Interesse aneinander zeigen

wenn wir etwas zu sagen haben und wenn uns jemand zuhört

wenn wir einander verletzen, in Konflikt geraten und uns versöhnen

wenn wir so akzeptiert werden, wie wir sind

wenn wir wissen und verstehen wollen

wenn wir…“[7]

[7] Aus: E.Allgäuer-Hackl, S. Naphegyi, G. Sammer, S. Steinböck-Matt (2018): 5 Bausteine umfassender sprachlicher Bildung, Basiswissen für den Kindergarten, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Schule, S.2

4.4.4 Englisch im Kindergarten

Seit 2008 haben die Kinder in unserem Kindergarten die Möglichkeit wöchentlich Englisch spielerisch in ungezwungener Atmosphäre zu erfahren. Emma Moseley, deren Muttersprache Englisch ist, besucht unsere Gruppe einen Monat pro Semester zu je 25h und erarbeitet mit den Kindern auf spielerische Weise aktuelle Themen der Jahreszeit und des Jahresplans der Gruppe auf Englisch.
Natürlich im Gespräch mit den Gruppenleitungen.

Folgende Punkte sind uns dabei wichtig:

- Englisch soll Spaß und Freude machen
- Englisch soll freiwillig und integrativ in der Kindergartengruppe stattfinden
- Eine angenehme Atmosphäre, sodass die Kinder motiviert sind und sich wohlfühlen Englisch zu sprechen.
- Das Niveau von der Sprache soll altersgemäß und mit den Interessen der Kinder verbunden sein.
- Die Kinder müssen am Ende des Kindergartenjahres nicht Englisch sprechen können, sondern in
- ihnen soll die Sprechfreude und die Neugier auf eine fremde Sprache geweckt werden und die Angst vor etwas Neuem genommen werden.

4.4.5 Bewegung und Gesundheit

- Psychomotorik- Körper und Geist stehen im Einklang miteinander
- Sinne
- Genügend Raum für Bewegungsmöglichkeiten (Garten, Bewegungsraum)
- Bewegungsbaustellen, Bewegungseinheiten, Bewegungsspiele…

4.4.6 Ästhetik und Gestaltung

Kreativbereich:

- Tagtäglicher Zugang zu diversen Materialien die immer wieder ausgetauscht werden
- Zugang zu einer Mappe mit diversen Ideen oder gemachten Arbeiten die nochmals nachgebastelt werden können
    - wir orientieren uns and ressourcenorientierten Beobachtungen und den Bedürfnissen der Kinder
    - können täglich Farben, Materialien und Gestaltungstechniken erforschen

Bewegungsraum/ Rhythmikraum:

- Rhythmik bietet Raum für jegliche Ausdrucksformen und das sinnliche Erleben der eigenen Lebenswelt
- Bildung von Kreativität, Wahrnehmung und Körpererfahrung sowie auch Kommunikation auf allen Ebenen steht hier im Vordergrund
- ein Zusammenspiel zwischen dem kindlichen Bewegungsdrang, Stimme, Sprache, Rhythmus und Instrumenten
    - diverse Instrumente und Materialien stehen stets zur Verfügung

4.4.7 Natur und Technik

- unternehmen am Nachmittag öfters einen Spaziergang
- besteht zu jeder Tageszeit die Möglichkeit in den Garten zu gehen

- Ausflüge werden unternommen
- Im Herbst, Frühling und Sommer planen wir viele Waldtage mit ein

Forscherbereich

- Sinneswanne wird je nach Bedürfnissen anders befüllt mit z.B.: Sand, Kastanien, Reis, Schaum, Schleim, Knete…
- Mikroskope stehen immer zur Verfügung
- Gartenmikroskope auch
- Experimente werden je nach Interesse der Kinder durchgeführt z.B. zum Thema: Eis, Luft, Farbe…

Konstruktionsbereich

- Baumaterial wird bedürfnisorientiert ausgetauscht
- Es wird darauf geachtet so wenig Material aus Plastik wie möglich zu verwenden
- Kreativ werden und ein Raumgefühl entwickeln
-

4.5. Qualitätssicherung

4.5.1. Qualitätsmanagement

Die pädagogische Qualität sollte immer wieder aktualisiert, verbessert und gewährleistet werden. Bei diesem Prozess werden assimiliert an die Ausgangslage, Qualitätsziele festgelegt und praxisbezogen kontrolliert. Auf Grund der Beurteilung dessen, folgen weitere Schritte zur Qualitätsoptimierung. Diese Qualität bezieht sich auf die Güte von Strukturen und Prozessen institutioneller Erziehung.

4.5.2. Personalentwicklung:

Dokumentation: Wir besprechen und diskutieren täglich Beobachtungen und verschriftlichen sie in unseren täglichen Reflexionen. Aufbauend auf dieser Evaluierung setzen wir unsere pädagogischen Maßnahmen um und dokumentieren beziehungsweise besprechen das „Ergebnis“ und somit weiterführende Bildungsthemen.
Jeden Montag werden in der Teamsitzung, Beobachtungen aufgegriffen und diskutiert. Hierbei entwickeln sich oft pädagogische Themen, die aufgenommen und besprochen werden. Auch Fortbildungen über Schloss Hofen oder andere Anbieter werden wahrgenommen und absolviert.

Außerdem werden von der Leitung gewisse Projekte bearbeitet, welche die Leistung des Teams steigern sollen und die pädagogische Qualität sowie den Teamgeist fördern.

Wenn es aktuelle Themen gibt, die für das Personal sehr herausfordernd sind, werden Einzelsupervisionen und wenn es das Team betrifft, Teamsupervisionen in Betracht gezogen.

Die Leitung der Einrichtung nimmt außerdem auch an Leiterinnentreffen vom Land teil, um sich mit anderen Einrichtungen auszutauschen. Weiters versucht sie an Peergruppen-Treffen teilzunehmen und an kollegialen Teamteachings zu partizipieren.

Weiters gibt es jährliche Mitarbeitergespräche in denen vor allem auf die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter*innen im pädagogischen Bereich wertgelegt wird.

4.5.3. Sicherungsmaßnahmen:

Unsere Qualitätsziele werden sowohl für das ganze Jahr als auch in den monatlichen Bildungszielen festgelegt. Da wir jeden Monat eine Reflexion zu den diversen Bildungsbereichen verfassen, evaluieren wir unser pädagogisches Handeln und die pädagogische Qualität, so können wir unsere Qualität wahren und optimieren.

4.6. Planungen

Da wir die offene Arbeit im Kindergarten leben, wird spontan, bedürfnisorientiert und sehr lebensweltorientiert geplant. Natürlich werden gewisse Traditionen oder Feste und Themen zur Jahreszeit fix eingeplant. Wir arbeiten jahreszeitenadäquat und setzen uns täglich mit individuellen Kinderthemen auseinander. Auf Basis der Bildungsprinzipien und -bereiche bereiten wir täglich freiwillige Bildungsangebote vor. Priorität dabei bleibt, dass die Partizipation der Kinder und das selbstständige Arbeiten im Mittelpunkt steht. Deswegen wird so spontan und flexibel wie möglich gearbeitet und es werden so viel Angebote wie möglich zur Verfügung gestellt. Das heißt, wenn das nötige Personal und die Räumlichkeiten vorhanden sind, wie es auch im Tagesablauf deutlich wird.

Die Kinder entscheiden selbst an welchem Angebot sie teilnehmen möchten.

Weiters werden Kinder bei großen Entscheidungen miteingebunden und es werden Kinderkonferenzen abgehalten.

Wenn beobachtet wird, dass Kinder in diversen Bereichen mehr Unterstützung benötigen, werden Förderpläne erstellt und Fördereinheiten alltagsintegriert durchgeführt und schriftlich festgehalten.

4.6.1. Jahresplanung

- Orientiert sich an…
  - …kindlichen Bedürfnissen (deswegen immer wieder aktualisieren)
  - …Jahreszeiten: Frühling, Sommer, Herbst, Winter
  - …Festen im Jahreskreis
- Überblick über Veranstaltungen und Terminen

4.6.2. Langzeitplanung

- Richtet sich nach Festen im Jahreskreis
- Bedürfnisorientiert
- Durch das offene Konzept werden meist alle Bildungsbereiche abgedeckt
  - In dieser Planung wird dennoch ein Schwerpunkt in Bildungs- und Erziehungszielen festgelegt
- Vorbereitungen für gewisse Veranstaltungen oder Ausflüge werden aufgelistet

4.6.3. Wochenplanung

- Vorbereitung erfolgt zeitnah
  - wenn wir bedürfnisorientiert arbeiten und ressourcenorientiert beobachten, möchten wir die Angebote in den diversen Bereichen so adäquat wie möglich gestalten
  - es gibt in jedem Bereich ein Angebot, was den Großteil der kindlichen Interessen und Bedürfnissen abdeckt und von den Kindern selbst ausgewählt wird
- Wochenplan hängt zur Transparenz in der Garderobe
- Reflexion erfolgt täglich verbal und wöchentlich wird alles dokumentiert

4.7. Traditionen

- wiederkehrende Rituale, Feste und Veranstaltungen
- veränderbar und entwickeln sich je nach Gruppenzusammensetzung und -dynamik
- neue Ideen, Vorschläge seitens des Teams, der Kinder und Eltern sind stets willkommen

Geburtstag

- wir holen das Kind gemeinsam am Geburtstag ab
- Ritual wird abgehalten
- Geburtstagsjause wird von zuhause mitgebracht
- Freiwilliges Geburtstagsspiel im Bewegungsraum
  (wird von Geburtstagskind ausgewählt)

Lichterfest

- findet immer ca. um den 11. November statt
- wir ziehen mit den Laternen durch das Dorf
- Aufführung von den Kindern (Tanz, Theater, Lieder, Gedichte, …)
- es gibt eine feine Jause

Nikolausfest/ Adventfenstereröffnung

- wir treffen den Nikolaus im Wald (mit Eltern)
- jedes Kind bekommt einen Sack (selbstgemacht)
- Adventfenster wird eröffnet mit Lichterketten
  - wird von Kindern selbst gestaltet
- es gibt eine feine Jause und Punsch

Weihnachten

- Gestaltung eines Weihnachtsgeschenks
- Letzter Tag vor den Weihnachtsferien: Tierweihnacht und Weihnachtsfeier im Kindi

Fasching

- Die Woche vor Faschingsdienstag dürfen alle verkleidet kommen
- Es wird Kinderschminken angeboten
- Faschingsspiele im Turnsaal
- Faschingsdienstag- vormittags hat der Kindergarten geschlossen
- Faschingsdienstag- nachmittags gehen wir auf den Faschingsumzug in Nenzing

Alpaka-Wanderung

- Zur Einstimmung auf den Frühling, wandern wir mit den Alpakas in Röns
- Tiergestützte Pädagogik

Ostern

- Sachrichtiger Umgang mit dem Thema
- Osternestsuche im Garten

Berufswoche

- Anfang Sommer gibt es eine Berufswoche
- Drei bis vier Vormittage sind wir mit den Öffis unterwegs
- Diverse Berufe werden vorgestellt (von den Kindern gewünscht)

Familiengeschenk

- Statt Muttertags- und Vatertagsgeschenk gibt es ein Familiengeschenk
- Auf Grund der unterschiedlichen Familienkonstellationen

Familienfest

- Zum Abschluss des Kindergartenjahrs gibt es ein Familienfest
- meist Ende Juni
- Kinderaufführung oder Programm durch Personal (intern oder von außen)

Übernachtung/ Abschlussparty

- am vorletzten Kindergartentag vor den Sommerferien ab 18 Uhr dürfen die zukünftigen Schulkinder nochmals in den Kindergarten kommen
- es gibt eine Schatzsuche und einen Kurzfilm mit Pizza
- je nach Gruppendynamik und Interesse bzw. Mut der Kinder, dürfen sie auch im Kindergarten übernachten
- morgens gibt es ein feines Abschlussfrühstück und die Kinder dürfen ab 9 Uhr abgeholt werden

4.8. Regeln im Kindergarten Beschling

- Nach dem Spielen räumen wir auf
- Was auf den Boden gefallen ist, nehmen wir auf
- Es gilt die Kinderanzahl, die auf den Magnetstreifen ist, weil sonst zu wenig Platz ist (Malbereich, Turnsaal)
    - Außer es wir von einer erwachsenen Person eine Ausnahme erlaubt.
- Wenn wir mit der Jause fertig sind, räumen wir unsere Tasche wieder in die Garderobe und den Teller stellen wir auf die Arbeitsplatte der Küche
- Vor der Jause waschen wir uns die Hände
- Unsere Jause beinhaltet keine Schokolade, kein Nutella oder allgemein keine Süßigkeiten
- Bei Ausflügen darf eine kleine Süßigkeit (ein Schokomüsliriegel z.B. mitgegeben werden)
- Wir verwenden nur maximal 2 Papierhandtücher, um unsere Hände abzutrocknen
- Wir waschen nach dem WC-Gang unsere Hände
- Wir haben jeden Tag unsere Warnweste dabei
- Drehstühle sind nur für Erwachsene
- Im Garten und Turnsaal dürfen wir laut sein und uns schnell bewegen

- Wir dürfen die Sprossenwand hochklettern, wenn eine dicke Matte darunter liegt – sonst nicht
- Im Turnsaal dürfen wir nur ohne Socken oder mit Rutschsocken turnen
- Wenn wir ein Fahrzeug im Turnsaal haben möchten, müssen wir fragen
- Wenn wir Reifen holen möchten, müssen wir einen Erwachsenen fragen
- Wenn wir ein Spiel anfangen, machen wir es zu Ende
- Wenn wir andere etwas fragen wollen, gehen wir zu ihnen hin, um mit ihnen zu sprechen und schreien nicht durch den Raum
- Wir dürfen nur auf der Schaukel stehen, wenn ein Erwachsener neben uns steht
- Wir fragen, wenn wir Musikinstrumente nehmen wollen
- Wenn wir von draußen nach drinnen wechseln oder umgekehrt, sagen wir es dem Erwachsenen, bei dem wir gerade spielen
    - Auch wenn wir auf die Toilette müssen
- Wenn wir rutschen wollen, gehen wir die Treppe nach oben, nicht die Rutsche
- Wenn wir um die Schaukel laufen, machen wir einen großen Bogen
- Wenn wir nicht angefasst werden wollen oder unsere Ruhe brauchen, sagen wir es unserem Gegenüber höflich
- Wir dürfen auf die Stühle stehen, wenn ein Erwachsener dabei ist und uns sieht
- Wir lassen unsere Hasen in Ruhe, wenn sie gerade ihre Ruhe haben wollen
- Wir fragen immer einen Erwachsenen, wenn wir einen Hasen herausnehmen wollen
- Unser Hasenstall wird immer einmal in der Woche gemistet (gilt als ein freiwilliges Angebot)
- Wir geben unseren Hasen immer morgens etwas zu fressen und zu trinken

- Wenn es draußen kalt oder/ und nass ist ziehen wir eine Matschhose und unsere Gummistiefel an
- Wenn es draußen sehr warm ist, cremen wir uns mit Sonnencreme ein
- Wenn wir einen Ausflug machen, gehen wir in Zweierreihe
- Das Klingelkind ist an diesem Tag immer das Erste (es darf bestimmen, wo es als erstes hin möchte/ zu welchem Angebot oder etwas entscheiden, …)
- Im Malbereich machen wir die Deckel der Filzstifte zu
- Wenn wir fertig mit flüssigen Farben gemalt haben, waschen wir die Pinsel aus und räumen unseren Platz auf
- Scheren und Stifte sind immer auf dem Tisch, nie auf dem Boden
- Wir spielen mit Kieselsteinen oder Hackschnitzeln, wir werfen es aber nicht
- kein Mischen von Sand und Hackschnitzel
- es dürfen nur Kartenspiele oder Tischspiele mit wenig, bis keinen Kleinteilen draußen gespielt werden
- Kies gehört in den Eimer, auf den Boden… aber nicht auf die Rutsche
- Wir sitzen nicht auf dem Geländer beim Holz-Wasserlauf
- Wir räumen das Spielzeug nach dem Spielen wieder schön in das Gartenhaus ein
- Bevor wir etwas Neues aus dem Gartenhaus holen, geben wir unser altes Spielzeug wieder zurück
- Müll gehört in den richtigen Mülleimer
- Stopp heißt Stopp! Egal ob klein oder groß!
- Mit Sand können wir spielen aber zum Werfen ist er nicht geeignet

4.9. Rituale und Strukturen

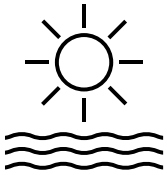

4.9.1. Morgenkreisritual

Die Kinder dürfen nach dem Aufräumsong die Hände waschen, etwas trinken und aufs WC gehen. (ca. um 10.45 Uhr)
Im Bewegungsraum begeben wir uns in einen Stuhlkreis/ Sitzkreis/ Stehkreis. Dies wird individuell gewählt.
Danach gibt es einen kleinen Sing- und oder Bewegungsimpuls, Kreisspiel oder Ähnliches.
Das Morgenkreiskind darf den Tag bestimmen, das Wetter und die Jahreszeit.
Am Ende soll das Klingelkind noch alle Kinder zählen. Das Klingelkind bestimmt, was die Kinder machen sollen, wenn sie gezählt wurden, z.B. aufstehen, springen, tanzen usw.
Falls es noch etwas zu erzählen oder zu klären gibt, wird dies noch kurz angesprochen. Die Bildungsangebote finden vor dem Morgenkreis bedürfnisorientiert im Alltag zu unterschiedlichen Zeiten statt.

Im Advent gibt es statt dem Morgenkreisritual ein Adventsritual, welches ähnlich abläuft aber der Adventszeit gewidmet wird. Dabei wird das Thema Weihnachten, Stille und Besinnlichkeit miteinbezogen.

4.9.2. Geburtstagsritual 2025/ 2026

- Das Kind wird zu Hause abgeholt.
- Tür wird geschmückt mit Foto von Kind und Geburtstagsgirlande
- Krone wird am Morgen angezogen
- Es wird ausgelost, wer seinen Geburtstagstisch schmücken darf (Tischtuch, Kerzen, Serviette), dies wird im Abschlusskreis für das Geburtstagskind gemacht
- Das Kind hat unter seinem Geburtstagsstuhl einen Becher mit einem Würfel, es darf so lange würfeln, bis die Zahl seines Alters kommt
- Dann wird ein Koffer in die Mitte gelegt mit Postkarten darin
- Jedes Kind sucht sich eine Postkarte aus und wünscht dem Kind etwas, dies wird auf die Geburtstagspostkarte geschrieben
- Am Schluss werden alle Geburtstagskarten zusammengebunden überreicht
- Es wird das Lied **„Heute kann es regnen, stürmen oder schneien“** gesungen
- Nun darf das Geburtstagskind, die zuvor versteckte, Geburtstagskiste suchen
- Wir sagen den Zauberspruch, sodass die Schatzkiste mit dem Geburtstagsgeschenk und der Karte hergezaubert wird. (mit einem Zauberstab)
    - Spruch: **Kerzenlicht und Kuchenduft und etwas Geburtstagsluft.**
      Alles ist so feierlich Geburtstagskiste öffne dich!
- Wir lesen die Karte vor und das Kind darf das Geschenk auspacken
- Dann schicken wir das Geburtstagskind mit einem Schwungtuch und einem Spruch auf die Reise seines nächsten Lebensalters:
    - **„1,2,3 deine Reise ist noch nicht vorbei, 5,6,7 wir wünschen dir ganz viel Glück und Liebe, 8,9,10 deine Reise wird noch weitergehen, 11,12,13 deine Gesundheit soll bestehen…“**

- Dann darf das Geburtstagskind nacheinander bestimmen, wer schon an den Tisch sitzen darf (diese Kinder gehen unter dem Schwungtuch durch und setzen sich an die Tische)
- Wenn alle sitzen, zünden wir die Kerzen an und zählen beim Anzünden mit. Wir singen das Geburtstagslied: „Happy Birthday“ und „Hoch sollst du leben“ und auch auf Bosnisch und Türkisch. Wenn das Kind eine Zweitsprache hat, wird es in dieser Sprache gesungen.
- Wir sagen einen Jause-Spruch und die mitgebrachte Geburtstagsjause wird ausgeteilt
- Wer fertig ist wartet kurz am Tisch
- Das Geburtstagskind entscheidet dann ob und welches Geburtstagsspiel es spielen möchte. (Dies findet im Bewegungsraum statt)
- Die Kinder entscheiden selbst, ob sie mitmachen möchten oder lieber nach draußen gehen oder drinnen im Gruppenraum bzw. im Malbereich sind.

4.10. Transitionen (Übergänge)

Wichtig ist, dass die Eingewöhnung für das Kind und die Eltern so feinfühlig und wohlwollend wie möglich, von uns Pädagogen*innen begleitet wird. Denn wenn Ihr Kind den Übergang positiv erfährt, wird es sehr wahrscheinlich auch weitere Übergangssituationen erfolgreich bewältigen können. Damit der Prozess des „Loslösens“ angenehm gestaltet werden kann, versuchen wir auf jedes Kind individuell einzugehen.

4.10.1 Anmeldung

Im März bekommen sie die **Anmeldung** für ihr Kind von der Marktgemeinde zugeschickt. Nach dem Abgabetermin werden Sie auf die jeweiligen Kindergärten verteilt. Über die Aufnahme Ihres Kindes in unserem Kindergarten, werden **wir Sie telefonisch informieren** und ein Aufnahmegespräch mit Ihnen vereinbaren.
Bei diesem **Aufnahmegespräch** nehmen die Eltern ohne Kind teil. Es geht um den Austausch über das Kind und die Einrichtung, die es dann ab Herbst besuchen wird. Außerdem haben wir eine kindgerechte Broschüre gestaltet, welche mitgegeben wird.
Im Juni dürfen die Kinder dann zum **Schnuppertag** kommen. Ende August senden wir Ihnen und Ihrem Kind einen **Brief** zu, indem wir Sie über die **wichtigsten Infos** aufklären werden.

Wir freuen uns Ihr Kind in unserem Kindergarten aufzunehmen.

4.10.2 Eingewöhnungsphase im Herbst

Beim Aufnahmegespräch haben wir uns schon über Ihr Kind unterhalten und wir bemühen uns auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

So gibt es verschiedene sanfte Einstiegsmöglichkeiten, um Ihrem Kind die Trennungszeit von Ihnen bestmöglich zu erleichtern. Zur Orientierung für Ihr Kind ist es wichtig, einen gewissen Rhythmus beizubehalten. Spürt das Kind, dass seine Eltern Vertrauen zum Kindergarten und zu den Pädagoginnen haben, kann dies wesentlich dazu beitragen, dass es sich sicher fühlt.

Anfangs dürfen die Eltern so lange bleiben, bis sich das Kind gut lösen kann.

Wenn die Loslösung Schwierigkeiten bereitet, versuchen wir das Kind zu beruhigen und zu trösten. In den allermeisten Fällen gelingt dies, wenn es nicht gelingt, rufen wir umgehend bei den Eltern an, sodass sie ihr Kind beruhigen und abholen können.

Außerdem ist es uns wichtig vor allem für die Eingewöhnung der jüngeren Kinder, dass die Zeitspanne am Vormittag die ersten Wochen noch kurzgehalten wird.
(Meist 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr)

Wenn dies gut funktioniert, kann die Zeitspanne verlängert werden. Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass es anfangs auch von Vorteil ist, ein bis zwei Pausetage für das Kind einzuplanen.

Unsere Eingewöhnung findet idealerweise gestaffelt statt. So kommen am ersten Tag nur die älteren Kinder und danach immer jeweils zwei bis drei Kinder pro Tag dazu, damit sich alle neuen Kinder langsam an den Kindergarten gewöhnen können.

All dies wird den Eltern beim Aufnahmegespräch noch genau erklärt und empfohlen.

4.10.2.1 Umsetzung der Eingewöhnungsphase

- Sie dürfen ihr Kind in den Gruppenraum begleiten und mit ihm die neue Umgebung erkunden. Wenn Ihr Kind bereit ist, verabschieden Sie sich kurz und klar.
- Wenn nötig, die Zeitspanne am Vormittag dem Kind anpassen. Nach Absprache kann sie jederzeit verlängert werden.
- „Pausetag/e“: Nicht gleich die ganzen Wochentage in Anspruch nehmen.
- Wir sind auch bereit eine individuelle Lösung für ihr Kind und Sie gemeinsam zu suchen.
- Wenn dem Kind das Loslösen schwerfällt und wir es nicht beruhigen können, sehen wir es als selbstverständlich an, dass wir die Eltern telefonisch benachrichtigen.
- Um auf ihre Ängste, Bedenken und Bedürfnisse einzugehen, ist es uns wichtig im engen Kontakt mit Ihnen zu bleiben. Nur so können wir reagieren und auf die individuellen Komponenten des Kindes oder der Familie Rücksicht nehmen.

Wir hoffen, die bestmöglichen Rahmenbedingungen Sie und Ihr Kind geschaffen zu haben.

Der Beitrag für das Grundmodul muss aber immer entrichtet werden, auch wenn Sie nicht die ganze Zeit in Anspruch nehmen.

„Es gibt kein Alter, in dem alles so irrsinnig intensiv erlebt wird wie in der Kindheit. Wir Großen sollten uns daran erinnern, wie das war.“

(Astrid Lindgren)

Die Bedarfserhebung für den Betreuungsbedarf der Kinder finden Sie unter:

https://formulare.vorarlberg.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?path=(nenzing3)&pid=aa7cb0aede64418987a55bd6dbdf3251&pn=B5528e5741c6349ffbcbaa9eaa48dc693&data=%3Cpar%3E%3Coe%3E%3C/oe%3E%3C/par%3E

4.10.3 Volksschuleintritt

Der Schuleintritt ist für jedes Schulkind eine neue Herausforderung, welche mit den verschiedensten Gefühlen verbunden wird. Unsere Kindergartenkinder treten schon früh mit den Volksschülern und der Volksschullehrerin in Kontakt. Denn wir unternehmen und planen gemeinsame Projekte und besuchen uns oft gegenseitig. Wir schätzen die gute Zusammenarbeit mit der Direktorin Ruth Gaßner sehr und sind zuversichtlich, dass die zukünftigen Schulanfänger diesen Übergang gut meistern werden.

4.10.3.1 Zusammenarbeit mit der Schule

- Treffen mit den Lehrpersonen
- Schnuppertage in der Schule
- gemeinsame Projekte
- gemeinsame Ausflüge (Inatura, Buch am Bach)
- gemeinsames Feststellen des Entwicklungsstandes des Kindes

  →anhand BAPS 0 (Bludenzer Aufgabenreihe zu phonologischer Bewusstheit und Sprache)

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

5 Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

5.1 Ernährung

Auch die ausgeglichene Ernährung ist für unsere Einrichtung sehr relevant. Jeden Freitag steht eine hauswirtschaftliche Tätigkeit auf dem Programm. Am Anfang des Jahres wird erfragt, was sich die Kinder wünschen, welches Gericht wir mit ihnen kochen/ backen/ zubereiten sollen. Hierbei wird darauf geachtet, dass es nicht nur Fast Food oder Süßspeisen gibt.
Es soll ein gesunder Ausgleich herrschen.
Beispiel: Eine Ausnahme gibt es an Geburtstagen, dann dürfen die Kinder Kuchen oder Muffins von zu Hause mitbringen.
Ein anderes Beispiel: Am Nikolaustag gibt es Zopf mit selbstgemachter Marmelade
In unserer Einrichtung ist das Einnehmen von Limonaden für Kinder verboten.

Ernährungsbildungskonzept der Marktgemeinde Nenzing:

5.1.1 Offene Jause

Im Kindergarten Beschling gibt es, wie schon im Tagesablauf erwähnt, eine offene Jause. Die Kinder haben die Möglichkeit von 7.00 Uhr bis 10.45 Uhr zu essen, wann sie wollen.
Wir achten darauf, dass die Kinder gesunde Jause von zu Hause mitbringen. Außerdem ist unser Kühlschrank immer mit Gemüse und Obst gefüllt. Oft sind auch Knäckebrot, gesunde Cracker oder Joghurt vorhanden.

Ausnahmen

Bei Geburtstagen oder am Freitag dürfen die Kinder bis zum Kreisritual essen und danach essen wir alle zusammen an einem Tisch. An diesem Tag ist die Jause zum Teil offen und geleitet.

Elternverein

Einmal im Monat stellt uns der Elternverein eine gesunde Jause zur Verfügung. Die Eltern in unserem Kindergarten, die sich dafür bereit erklärt haben, bereiten eine gesunde Jause vor.

Unsere Regeln und Werte, was die Ernährung betrifft:

- Besteck und Art des Tellers wird selbst gewählt
- Es wird selbstständig abgeräumt
- Man darf sich selbst schöpfen
- Es stehen jederzeit Becher bereit, falls keine Trinkflasche vorhanden ist
- Es gibt immer Wasser oder Tee
- Im Kühlschrank ist täglich Gemüse und Obst enthalten, falls jemand Hunger hat
- In der Weihnachtszeit gibt es fast täglich Tee
- Bei Festen ist Kinderpunsch, Orangensaft oder Sirup erlaubt
- Beim Kochen wird auf gesunde, frische und saisonale Zutaten geachtet
- Kinder dürfen immer probieren aber müssen nichts essen
- Kinder helfen beim Zubereiten des Essens am Freitag
- Beim Geburtstag bringen die Eltern und Kinder selbst die Lieblingsjause für alle mit
- Vor jeder GEMEINSAMEN Jause gibt es einen Tischspruch, welcher von den Kindern ausgesucht wird
- Pädagoginnen und Assistenzkräfte essen während der Jause/ nach dem Kochen mit den Kindern am Tisch

- Es wird nur am Tisch gegessen auf Grund der Verschluckungsgefahr

Gemeinsam mit unserer Koordinatorin Gerlinde Sammer, wurde das Thema Ernährung in den Einrichtungen in Nenzing erarbeitet:

5.1.2 Einleitung

Die Elementarpädagogische Einrichtung (EPE) hat allen Kindern eine gesundheitsförderliche Ernährung zu bieten und kann dabei ggf. auch fehlende Angebote des Elternhauses ausgleichen. Weiters sollen Kinder durch das Mahlzeiten- und Speisenangebot eine positive Beziehung zu dieser Ernährung, d.h. zu den Lebensmitteln und Speisen aufbauen und „essen lernen“. Und letztlich sollen die Kinder den „physischen Hunger“ von sozialen und psychischen Bedürfnissen unterscheiden lernen und einen „natürlichen“ Hunger-Sättigungs-Rhythmus entwickeln.

1. Funktionen des Essens

1.1. Physische Funktion des Essens

Die **physische Funktion** bezieht sich auf den menschlichen Körper, vor allem auf die Bedeutung der Nahrung für den Stoffwechsel: Energiegewinnung, Auf-, Um- und Abbau des Körpers, auf Mangel und Überfluss an Nähr- und Wirkstoffen und auf eine gesundheitsförderliche und/oder toxische Wirkung der Nahrung.

Gesteuert wird die Nahrungsaufnahme durch Hunger und dient der Sättigung sowie der Sicherung der überlebensnotwendigen Körperfunktionen.

Essen und sozialkultureller Status hängen zusammen, das zeigt sich u.a. in der Vorstellung davon, was als „richtiges Essen“ gilt und umfasst nicht nur Lebensmittel, sondern auch deren Zubereitung und wie man sie isst. Gruppen mit höherem sozialem Status legen z.B. mehr Wert auf gesundheitsbewusstes Essverhalten, Menschen aus sozial benachteiligten Milieus geben aufgrund ihres harten Lebens mit ungewisser Zukunft dem Genuss den Vorzug gegenüber der Gesundheit.

Eine gut geplante (ovo-lakto) vegetarische Ernährung ist aus einer Nachhaltigkeitsperspektive zu begrüßen, muss aus ernährungsphysiologischen Gründen bei Säuglingen und Kleinkindern aber sorgfältig gehandhabt werden; eine vegane Ernährung kann dagegen wegen der Gefahr des damit verbundenen Nährstoffmangels nicht empfohlen werden. Ein Kompromiss ist bisher, dass man nur Fleisch und Fleischprodukte von Tieren wählt, die ein „gutes Leben“ hatten und keine Schmerzen leiden mussten.

Grundsätzlich gilt in allen Bildungseinrichtungen ein „Überwältigungsverbot“, d.h. Kinder dürfen nicht im Sinne einer Position unter Druck gesetzt bzw. „normativ manipuliert“ werden. Ihnen soll dagegen gezeigt werden, dass es für beide Seiten Argumente gibt und die Menschen weiter darüber nachdenken sollten. Zudem muss die Möglichkeit gegeben sein, in der Einrichtung ein vegetarisches Essen zu wählen.

Da es in einer Einrichtung eine hohe Anzahl zum Teil widersprechender Anforderungen gibt, ist die Möglichkeit darauf einzugehen, begrenzt. Die Einrichtung muss sich dazu positionieren, indem sie u.a. ein Verpflegungskonzept erarbeitet, in dem sie auch offenlegt, welche Normen und Werte ihrer Arbeit zugrunde liegen und wie sie diese in ihrem Konzept berücksichtigen will.

Günstig zeigt sich, dass in der Phase des größten Hungers das angeboten wird, was am gesündesten ist. Zunächst Salat und/oder Gemüse, möglichst zwei verschiedene Sorten, danach kommt Fleisch und Kohlehydratträger. Der Nachtisch kommt zum Schluss und darf nicht als Ersatz für andere Speisen dienen. Für diesen macht es auch Sinn, ihn nicht täglich anzubieten bzw. erst zeitlich verzögert.

Kinder essen unterschiedlich: Viel- und Wenigesser, täglich anderen Mengen, Langsam- und Schnellesser.

1.2. Süßigkeiten und Knabberartikel

Zucker und Fett sind beliebte Geschmacksverstärker. Gleichzeitig gibt es einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Produkten und Übergewicht bzw. Adipositas, erhöhte Risiken für zahlreiche mit Übergewicht assoziierte Erkrankungen wie Diabetes mellitus Typ 2 und kardiovaskuläre Erkrankungen sowie der Entstehung von Zahnkaries.

Da Süßigkeiten und Knabberartikel hochwertige Lebensmittel verdrängen und damit auch deren Inhaltsstoffe, gesundheitsschädlich sind und ein problematisches Essverhalten fördern, ist ernsthaft zu überlegen, die elementarpädagogische Einrichtung (EPE) weitgehend zuckerfrei zu machen.

In einer weitgehend Süßigkeiten- und Snackfreien EPE verzichtet man auf Süßigkeiten, Kuchen, Chips, Flips, Croissants, gezuckerte Frühstücksflocken, Fruchtsaftgetränke, Limonaden, stark gezuckerte Kindermilchprodukte, Fruchtjoghurt, Honig, Marmelade, Nuss-Nougat-Creme.

Selbstgebackenes kann auch mit einem reduzierten Zuckeranteil und in Kombination mit Früchten angeboten werden.

1.3. Psychische Funktion des Essens

Mit der **psychischen Funktion** sind die Gefühle und Empfindungen angesprochen, die mit Essen und der konkreten Nahrung sowie mit der Nahrungsaufnahme verbunden werden, wie z.B. Motivationen, Vorlieben, Abneigungen, Entspannung oder Trost. Da Sättigung sowie die Verknüpfung von Geschmack und Emotionen im Mesolimbischen System gespeichert wird, hat die psychische Bedeutung des Essens auch eine physische Grundlage.
Beispiele:
Essen von „Soul Food“ in Spannungssituationen

Menschen trösten mit Essen (positiv konnotiertes) Vermittlung von Zugehörigkeit, Geborgenheit, Sicherheit Wohlgefühl und Entspannung durch Sättigung Vertrautes der eigenen Kultur

Wenn Kinder essen lernen, wird nicht nur ihr „physischer Hunger“ gestillt, sie erleben auch Nähe, Zuwendung und Geborgenheit. Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass viele Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren beginnen das Wort „Hunger“ für Langeweile, Einsamkeit, Traurigkeit und andere Gefühle zu verwenden, und angemessen darauf zu reagieren!

5.2 Bewegung

Dies gestaltet sich mit dem offenen Konzept hervorragend, denn der Bewegungsraum ist täglich für mindestens 2,5 Stunden geöffnet. Außerdem befindet sich ein Spielplatz direkt beim Kindergarten, auch diesen können die Kinder täglich nutzen.

- Diverses Material zur abwechslungsreichen Bewegung vorhanden
- Viele Materialien und Geräte sind immer frei und offen zugänglich für Kinder
- Fachkraft geht auf Bewegungsdrang und Bedürfnisse der Kinder ein
- Exkursionen wie Boulderhalle, Leichtathletikplatz, …
- Bewegungseinheiten, Bewegungslandschaften, Rhythmik, Tanz, Bewegungsparcours, Bewegungsspiele
- Alltagsmaterialien werden miteingebaut
- Täglich geöffneter Turnsaal mit mindestens 2,5 Stunden Bewegung
- Ein Musiklautsprecher steht zur Verfügung

- Musikinstrumente stehen zur freien Verfügung
- Ausflüge
    - Alpakawanderung
    - Rodeln
    - Wanderungen
    - Spaziergänge
    - Wassertrete
    - Kneipen
    - Indoor-Spielplätze
    - Boulderhalle/ Kletterhalle

5.3 Naturtage

Außerdem veranstalten wir einmal im Monat einen Naturtag. Wir gehen spazieren, Müll sammeln, in den Wald oder zu einem anderen Spielplatz. Hierbei wird auf die kindlichen Bedürfnisse und Interessen geachtet und Themen von Kinderkonferenzen aufgegriffen.

5.4 Zahnprophylaxe

Max Prophylax begleitet uns durch die Zahngesundheit. Gemeinsam mit seinen Freunden erklärt er den Kindern wie wichtig unsere Zähne sind und vor allem wie wir sie gesund erhalten können. Unsere Zahngesundheitsberaterin kommt einmal jährlich zu Besuch und informiert die Kinder in Form von Geschichten und Spielen über zahngesunde Ernährung. Außerdem bringt sie den Kindern das richtige Zähneputzen bei und zeigt ihnen Tipps und Tricks.

5.5 AKS Seh- und Hörscreening, BMI-Daten

Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der aks Gesundheitsbildung führen im Kindergarten ein Seh- und Hörscreening durch und messen Größe und Gewicht ihres Kindes. Über das Ergebnis werden Sie durch das Kindergartenteam informiert.

Kinderschutz

6 Kinderschutz und Notfallmanagement

Kinder brauchen Bezugspersonen und stabile Beziehungen damit sie Vertrauen aufbauen können und sowohl Sicherheit als auch Geborgenheit erleben. Dies gehört unter anderem zur Prävention, wenn Kinder Missbrauch oder Armut erleiden. Doch auch wir Kindergartenpädagogen*innen können Kinder schützen, indem wir Ihnen lernen, ihr Körperrecht einzufordern, um sich so vor anderen zu schützen oder ihre Emotionen zu regulieren und verbalisieren, um Unterstützung und Empathie zu erfahren.
Dazu gehört aber auch im Extremfall ein Notfallmanagement.

„Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt Der Schutz vor Gewalt ist ein zentrales Kinderrecht. Vor mehr als 30 Jahren wurde das Gewaltverbot in der Erziehung in der Verfassung festgeschrieben. Trotzdem findet Gewalt gegen Kinder leider nach wie vor tagtäglich in unserem unmittelbaren Lebensumfeld statt.“
(Landesrätin Katharina Wiesflecker)

Lernen, sich selbst vor Gewalt zu schützen:

- eigene Grenzen selbst erkennen und vor allem einfordern
  - immer wiederkehrend im Kindergartenalltag!
  - Grenzen haben auch Erwachsene einzuhalten!
- „Steig nicht in ein fremdes Auto.“
- „Geh nicht mit einem Fremden mit.“
- „Mach die Tür nicht auf, wenn du alleine bist.“
- „Sei vor der Dunkelheit zu Hause.“…
- Nach dem Motto „Wissen ist Macht“ muss Prävention bei Kindern
  - Stärke und Wissen aufbauen
  - Kompetenz und Handlungsmöglichkeiten fördern
  - Mobilität und Unabhängigkeit erweitern

6.1 Einleitung Kinderschutzkonzept

6.1.1 Über Uns

Im Kindergarten Beschling, der Marktgemeinde Nenzing gibt es eine altersgemischte Gruppe mit 19 Kindern. Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Gewalt und Grenzverletzungen, sowohl in körperlicher als auch in psychischer Hinsicht. Wir wollen Kindern eine besonders sichere und vertraute Umgebung garantieren und zudem die Kinderrechte einhalten sowie vorleben.
Zur Erarbeitung dieses Kinderschutzkonzepts in unserer Einrichtung, haben wir im Team, in Anlehnung an das Kinderschutzkonzept des Landes Vorarlberg, Folgendes erfasst...

6.1.2 Warum ein Kinderschutzkonzept

Jedes Kind hat das Recht, frei von jeglicher Gewalt aufzuwachsen. Kinderschutzkonzepte in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sollen dabei helfen, einen sicheren Ort für Kinder zu schaffen, um diese vor verschiedenen Formen von Gewalt zu schützen. Hierbei kann es sich u.a. um körperliche Misshandlungen, Vernachlässigungen, sexuelle Übergriffe oder psychische Gewalt handeln.
Mit der Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes erarbeitet jede Einrichtung – für ihre spezifischen Anforderungen – einen Leitfaden für den professionellen Umgang mit möglichen Risikofaktoren, setzt präventive Maßnahmen und erstellt Handlungsanleitungen im Verdachtsfall, von denen Kinder und Mitarbeitende profitieren. Somit werden verbindliche Standards zum Schutz von Kindern entwickelt (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 6).

Mit dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG) wurde in Vorarlberg jeder Träger einer Einrichtung verpflichtet, bis 31.12.2023 ein Kinderschutzkonzept zu erstellen (§ 12 Abs.1 lit. d).

„Wir sind gegen jegliche Formen von Gewalt gegen Kinder. Uns ist es wichtig, jedes Kind im Kindergartenalltag achtsam und mit viel Aufmerksamkeit wahrzunehmen sowie

Auffälligkeiten kritisch zu hinterfragen. Alle Kinder haben das Recht auf friedliebende Erziehung!“

6.1.3 Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt!

Relevante Rechtsgrundlagen finden sich u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta, im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, der Vorarlberger Landesverfassung, im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, im Strafgesetzbuch und im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz.

UN-Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) mit dem Ziel verabschiedet, weltweit die Würde, das Leben und die gesunde und gewaltfreie Entwicklung von Kindern sicherzustellen (vgl. Maywald, 2022, S. 16). Dabei legt die UN-Kinderrechtskonvention 10 Grundrechte fest, die für alle Kinder gelten. Diese sind u.a. das Recht auf Gesundheit, das Recht auf elterliche Fürsorge, das Recht auf gewaltfreie Erziehung, das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gleichheit, das Recht auf Bildung und das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

EU-Grundrechtecharta

Artikel 24 der EU-Grundrechtecharta – (Rechte des Kindes) beinhaltet u.a., dass Kinder Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge haben, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Ihre Meinung muss in Angelegenheiten, die sie betreffen, berücksichtigt werden und das Wohl des Kindes muss bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, im Vordergrund stehen.

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern beinhaltet u.a. folgende Rechte der Kinder:

- Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.
- Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.
- Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.
- Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Vorarlberger Landesverfassung

Im Artikel 8 Abs. 3 der Vorarlberger Landesverfassung ist niedergeschrieben, dass sich das Land Vorarlberg zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen bekennt. Das Land fördert eine kinderfreundliche Gesellschaft. Bei allen Maßnahmen des Landes, die Kinder betreffen, ist das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen.

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Im ABGB ist im § 137 u.a. das Gewaltverbot in der Erziehung und im § 138 das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt verankert. Dabei enthält letztgenannte Bestimmung einen Katalog an Kriterien für die Beurteilung des Kindeswohls.

Transparenz der Kinderrechte in unserer Einrichtung:

- Plakate im Büro und im Gruppenraum
    - Für Eltern und Mitarbeiter sichtbar
    - Für Kinder sichtbar (bildlich)

- Wir leben Kinderrechte vor
    - Jedes Kind hat seine eigenen emotionalen und körperlichen Grenzen, die sowohl von den Kindern als auch von Erwachsenen respektiert werden
    - Es wird im Notfall eingeschritten
    - Wir sprechen jeden Tag über Gefühle und Empfindungen
    - Jedes Kind hat ein Recht auf seine Grundbedürfnisse
        - Z.B. es ist immer etwas zu Essen da
        - Es gibt räumliche Möglichkeiten zum Rückziehen
- Umgang im Alltag zur Prävention und zum Schutz jedes Kindes
    - Jedes Kind wird als sein Individuum wahrgenommen
    - Alle Emotionen sind richtig und werden sowohl akzeptiert als auch feinfühlig darauf eingegangen
    - Risikoanalysen werden mit einer Kinderschutzbeauftragten durchgeführt
    - Enger Austausch mit Eltern
    - Notfallpläne gesammelt in einer Mappe in der Einrichtung
    - Datenschutz

Schutzauftrag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bzw. das dort tätige Personal hat gegenüber dem Kind u.a. einen ganz besonderen „Schutz- Auftrag“ - der juristische Begriff dafür heißt Garantenstellung.

§ 2 Strafgesetzbuch (StGB) sieht Folgendes vor:

Bedroht das Gesetz die Herbeiführung eines Erfolges mit Strafe, so ist auch strafbar, wer es unterlässt, ihn abzuwenden, obwohl er zufolge einer ihn in der besonderen treffenden Verpflichtung durch die Rechtsordnung dazu verhalten ist und die Unterlassung der Erfolgsabwendung einer Verwirklichung des gesetzlichen Tatbildes durch ein Tun gleichzuhalten ist.

Das bedeutet, dass alle im Strafgesetzbuch angeführten (Erfolgs-)delikte (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Quälen und Vernachlässigen von unmündigen Personen) auch dadurch begangen werden können, indem man eine erforderliche

Schutzhandlung unterlässt. Als Betreuungsperson von Kindern haben Sie für die von Ihnen betreuten Kinder ebenfalls eine Garantenstellung.

Mitteilungspflicht im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG)

Für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gibt es die folgende gesetzliche Bestimmung bezüglich der Meldepflicht:

§ 37 - Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

(1) Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist von folgenden Einrichtungen unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten:

1. Gerichten, Behörden und Organen der öffentlichen Aufsicht;
2. Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen;
3. Einrichtungen zur psychosozialen Beratung;
4. privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;
5. Kranken- und Kuranstalten;
6. Einrichtungen der Hauskrankenpflege;

(2) Die Entscheidung über die Mitteilung ist erforderlichenfalls im Zusammenwirken von zumindest zwei Fachkräften zu treffen.

(3) …

(4) Die schriftliche Mitteilung hat jedenfalls Angaben über alle relevanten Wahrnehmungen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen sowie Namen und Adressen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und der mitteilungspflichtigen Person zu enthalten.

(5) Berufsrechtliche Vorschriften zur Verschwiegenheit stehen der Erfüllung der Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1 und Abs. 3 nicht entgegen.

(https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375)

6.2 Risikoanalyse

In jeder Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung sollen die den erwachsenen Personen anvertrauten Kinder, eine Atmosphäre vorfinden, in der sie sich geschützt und aufgehoben fühlen können, und in denen ein vertrauensvoller und achtsamer Umgang herrscht und Grenzen akzeptiert werden. „Grenzen erkennen, Grenzen wahren, Grenzen aushandeln und Grenzen setzen gehört zum pädagogischen Alltag.“ (Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019). Dennoch muss allen bewusst sein, dass es trotz aller Bemühungen zu Problemen und Fehlverhalten kommen kann. Durch eine bewusste Wahrnehmung können diese aufgezeigt und durch vereinbarte Maßnahmen künftig vermieden werden (vgl. SOS Kinderdorf, 2019). Die Risikoanalyse dient dazu, Risikofaktoren in der täglichen Arbeit zu erfassen. Dabei wird jeder Bereich systematisch überprüft (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 25).

6.2.1 Grenzverletzungen und Gewalt:

„Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essenzieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln“ (UNICEF, o.J.).

Es wird zwischen grenzüberschreitendem Verhalten (Grenzverletzungen) und Gewalt unterschieden.

- Von grenzüberschreitendem Verhalten wird gesprochen, wenn:
  - die körperliche Distanz nicht mehr gewahrt wird;
  - die Schamgrenze oder die Grenze zwischen den Generationen missachtet wird;
  - der nötige respektvolle Umgang fehlt;
  - die Grenze der professionellen Rolle überschritten wird (vgl. SOS Kinderdorf, 2019).

- Unter Gewalt werden alle Handlungen verstanden, die einem Kind Schaden zufügen oder zufügen könnten. Für das Kind ist es dabei irrelevant, ob die zugefügte Gewalt durch die handelnde Person ungewollt oder bewusst ausgeübt wird (vgl. UNICEF, o.J.).

Im Folgenden werden verschiedene Gewaltformen angeführt.

6.2.2 Gewaltformen:

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und kann sich durch die verschiedensten Erscheinungsformen äußern (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 45):

- Vernachlässigung: (z.B. unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht);
- Körperliche oder physische Gewalt: umfasst Handlungen, die die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können – auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint sind (z.B. Schläge, Verbrennungen, Schütteln, Würgen, Tritte);
- Seelische oder psychische Gewalt: umfasst wiederholte, teils mutwillige Handlungen, verbale Äußerungen und Verhaltensformen, die dem Kind das Gefühl geben, wertlos zu sein, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt u.a. (z.B. Beschimpfungen, ständige Abwertung, Isolierung, Liebesentzug, Drohungen);
- Sexuelle Gewalt: darunter sind Handlungen einer Person, mit, vor oder an einem Kind, zu verstehen, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dienen (z.B. gemeinsames Betrachten von pornographischen Bildern und Videos, das Zwingen zum Geschlechtsverkehr oder zur Masturbation).

6.2.3 Risikofaktoren in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, Situationen im Alltag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, in denen es zu Nähe- und Distanzproblemen, wie auch zu

Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und grenzverletzenden Verhaltensweisen kommen könnte, herauszufiltern. Die Kinder sollen bei der Identifikation der Risiken altersgerecht mit einbezogen werden (vgl. Maywald, 2022, S. 72). In der Risikoanalyse soll versucht werden, sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche bewusst zu machen, die durch die verschiedensten Faktoren wie etwa die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation, die Personalstruktur etc. bestehen. Ziel ist es, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um diese Risiken so weit als möglich zu minimieren. Aufbauend darauf werden präventive Maßnahmen entwickelt.

Wir sind uns im Kindergarten den Risikofaktoren in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern bewusst. Gemeinsam mit den Kindern wurde mittels eines Farbschemas der Kindergarten auf seine Risikofaktoren durchleuchtet. Das Team arbeitet stetig daran, diese Orte und Bereiche mit ihren Risiken zu evaluieren sowie die von den Kindern geäußerten Punkte sensibel in die Arbeit zu integrieren.

Außerdem werden auch Risikofaktoren im Tagesablauf oder bei anderen gelegentlichen Änderungen immer wieder angesprochen und eruiert.

6.3 Präventionsmaßnahmen

Die gesetzlich verpflichtende Implementierung eines Kinderschutzkonzeptes in das Gesamtkonzept einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist ein wichtiger Schritt, sich mit präventiven Maßnahmen auseinanderzusetzen.
Um Grenzverletzungen und Gewalt in der täglichen Arbeit mit Kindern vorzubeugen, sind präventive Maßnahmen von enormer Wichtigkeit. Damit diese in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zielführend umgesetzt werden können, bedarf es der Berücksichtigung verschiedenster Faktoren.
Ermöglichung von Partizipation von Kindern, die Festlegung eines Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern, gezielte Fortbildungen bzw. Schulungen zur Thematik für das gesamte

Team, Transparenz, ein funktionierendes Beschwerdemanagement u.a. sind nur einige Aspekte, die es zu bedenken gilt.

6.3.1 Personalvoraussetzungen

Ein wohlüberlegtes Auswahlverfahren mit festgelegten Einstellungskriterien kann unterstützen, geeignetes Personal zu finden. Hierzu gehört unter anderem auch das Einholen der Strafregisterbescheinigung nach § 10 Abs. 1 des Strafregistergesetzes und der Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge nach § 10 Abs. 1a des Strafregistergesetzes zur Verpflichtung des Trägers. Dies soll kein Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Mitarbeitenden sein, sondern zeugt von einer Auseinandersetzung der Einrichtung mit dem Thema Kinderschutz auch bei der Personaleinstellung (vgl. Plattform Kinderschutzkonzepte).

Die Vorgabe zur Prüfung der Strafregisterbescheinigungen ist im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verankert (s. § 44 Abs. 2 bis 6). Pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte müssen verlässlich sein; damit ist u.a. gemeint, dass keine einschlägige Verurteilung vorliegen darf. Weiters ist vorgesehen, dass die erforderliche Verlässlichkeit der jeweiligen Betreuungsperson vor dem erstmaligen Einsatz und auch sonst bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Verurteilung durch den Rechtsträger zu prüfen ist (s. § 15 Abs. 1).

6.3.2 Haltung

Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern befindet, ist essenziell und begründet das Fundament in der Arbeit mit Kindern. In einem Team können allerdings verschiedene Werte und Grundhaltungen aufeinandertreffen. Um die unzähligen Handlungsanforderungen bewältigen zu können, bedarf es einer gemeinsamen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Haltungen. Darauf aufbauend kann die Festlegung eines Verhaltenskodex die Handhabung der niedergeschriebenen Präventionsmaßnahmen erleichtern.

- Werte und Haltungen im Team werden besprochen und aufgearbeitet im Rahmen mehrerer Teamsitzungen

- Ein wesentlicher Teil davon ist auch die Selbstreflexion und die eigenen Triggerpunkte zu analysieren und sich damit auseinanderzusetzen
- Werte und Haltungen werden am Anfang und am Ende des Jahres reflektiert und wenn nötig verändert
- Im Büro werden unsere Werte anhand von Bildern/ Postern/ Plakaten festgehalten
    - Sodass sie auch für die Eltern präsent und transparent sind
- Am Anfang des Jahres werden Regeln für Kinder festgelegt, die abgebildet und aufgehängt werden
    - Diese werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und aktualisiert
    - Die Regeln werden an die nötigen Sicherheitsmaßnahmen angelehnt zum Wohle des Kindes
    - Auch werden diese Maßnahmen bzw. die Räume und Geräte immer wieder von Fachpersonal überprüft
- Durch das offene System besteht immer die Möglichkeit, wenn genügend Personal vorhanden ist, alle Räume und auch den Garten zu nutzen
    - Spielpartner, Spieldauer und Spielmaterial dürfen selbstbestimmt werden
- Die Kinder können selbst entscheiden wann und mit welchen Utensilien sie essen
    - Obst, Gemüse, Knäckebrot ist immer in unserer Einrichtung vorhanden
- Trinkflaschen können immer wieder mitgebracht werden oder in der Einrichtung gelassen werden
    - Wenn keine da ist, können Becher aus der Küche verwendet werden
- Alle Räume/ Bereiche können nach den Bedürfnissen der Kinder umgestaltet werden
    - Z.B. Familienspielbereich: Weihnachtsmarkt
    - Forscherbereich: Umgestaltung Werkbereich/ Wanne mit Reis etc.
    - Bilderbuchbereich: Höhlen

https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Werteleben_Wertebilden_OEIF.pdf

Unsere Mission aller Kindergärten in Nenzing:

„Wir geben allen Familien vorbehaltlos Zugehörigkeit zu unserem Kindergarten, unterstützen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern alle Bereiche der Entwicklung ihrer Kinder und begleiten damit ein chancengerechtes und gesundes Aufwachsen.

Wir wollen den Kindern mit unserer pädagogischen Arbeit ermöglichen, selbst Lösungen zu finden, zu experimentieren und eigene Erfahrungen zu machen.
Dabei ermöglicht uns eine ressourcenorientierte Perspektive die Kinder in ihrem Handeln zu stärken und Fähigkeiten und Stärken der Kinder gezielt herauszufiltern.“

6.3.3 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex legt Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang fest. Es werden Verhaltensweisen angeführt, die in Schlüsselsituationen wie z.B. Begrüßen/Verabschieden, Mahlzeiten, Schlaf- und Ruhezeiten, Körperpflege, freies Spiel, Konfliktsituationen den Rechten der Kinder entsprechen oder eben nicht (vgl. Maywald, 2022, S.73f). Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben.

Verhaltenskodex im Kindergarten Beschling

Die Verhaltensampel im Kindergarten Beschling ergibt sich folgendermaßen:

Erwünschtes Verhalten…

*Unter den Mitarbeiter*innen:*

- Wir wünschen uns immer einen guten Morgen, wenn wir hereinkommen.
- Wir verabschieden uns, wenn wir gehen.
- Wir sind freundlich und respektvoll zueinander
- Wir arbeiten transparent und informieren einander
- Gewaltfreie Kommunikation
- Wir sind immer ehrlich zueinander
- Wir reflektieren unser Tun
- Alle Gefühle werden wahrgenommen und respektiert
- Zusammenhalt

Mit den Kindern:

- „Stopp“ heißt Stopp- egal ob klein oder groß! Jede Grenze wird akzeptiert! #
- Gefühlsampel wird erarbeitet
- Hilfe zur Selbsthilfe „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“

- Wenn Kinder uns um Hilfe bitten, motivieren wir sie zuerst es selbst zu versuchen oder dann eine kleine Hilfestellung zu geben, damit sie ihr Ziel erreichen.
- Kinder können sich immer auf uns verlassen
- Kinder-Konflikte sollen Kinder möglichst selbst lösen. Außer es wird körperlich (z.B. Schläge) oder Machtverhältnisse werden ausgenutzt, dann schreiten wir sofort ein.
- Gewaltfreie Kommunikation ist uns ein großes Anliegen
- Kinder sollen immer eine Wahl zwischen zwei Möglichkeiten haben.
- Gefühlen Platz geben:
- Wenn Kinder Wutanfälle haben, versuchen wir beim Kind zu bleiben und ruhig zu bleiben. Später sprechen wir über den Wutanfall und versuchen den Kindern zu vermitteln, dass Wut kein „falsches“ Gefühl ist.
- Wenn sich ein Kind verletzt hat, kümmern wir uns gleich um das Kind und sorgen für die Aufsichtspflicht im Raum, während die 1:1 Betreuung stattfindet.
- Wenn ein Kind durch andere verletzt wurde, kümmern wir uns zuerst um das verletzte Kind und klären dann die Situation mit dem Kind, was das andere Kind verletzt hat.
- Unsere Sprache ist im Umgang mit den Kindern wertschätzend und sie werden als kompetente Individuen angesehen, die Sprache wird nicht „verkindlicht“.
- Wir sprechen vor den Kindern nicht über die Kinder.
- Wenn Kinder uns etwas Vertrauliches erzählen, erzählen wir es nicht weiter. Wir sagen den Kindern aber, dass wir es den anderen Erwachsenen in unserem Team weitersagen müssen. Wir klären sie auch über etwas auf, wenn es dies braucht.
- Wir klären Kinder über ihre Rechte auf.
- …

Pädagogisch nicht akzeptables Verhalten in unserer Einrichtung:

- Körperliche Grenzüberschreitungen (gewaltvoller Umgang)
- Verbale Gewalt (Beleidigung, Ausgrenzung, Abwertende Kommunikation)
- Psychische Grenzüberschreitungen (Auslachen, bloßstellen, Ignorieren)
- Verletzung der Privat und Intimsphäre
- Verletzung der Aufsichtspflicht

- Respektlosigkeit
- Unzuverlässigkeit
- Soziale Ausgrenzung
- Benachteiligung

Mit den Eltern:

- Umgang mit den Eltern ist stets freundlich und wohlwollend
- Pädagogische Arbeit und Alltag transparent machen
- Eltern sind Experten ihrer Kinder – so beziehen wir sie in die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit ein
- Wenn sich im Kindergarten ein besonderer Vorfall ereignet hat, gebe ich den Eltern am Mittag Bescheid und leite es an meine Gruppenleitung/ Leitung weiter.
- Alle Eltern können sich stets auf uns verlassen
- Gewaltfreie Kommunikation ist uns ein großes Anliegen

6.3.4 Beschwerdemanagement

Alle Beteiligten in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte) sollen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren. Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden nicht an eine bestimmte Form gebunden sind. Junge Kinder z.B. können ihre Unzufriedenheit (also ihre Beschwerde) oft nur durch ihre Körpersprache, ihre Gestik oder Mimik ausdrücken (vgl. Maywald, 2022, S. 75)

Nur mit einer feinfühligen pädagogischen Arbeit ist es möglich Probleme zu erkennen und Gefühle wahrzunehmen, um dann adäquat darauf zu reagieren. Denn oft äußern Kinder z.B. ihr „unwohl sein“ und persönliche Grenzüberschreitungen nicht verbal, sondern in Form von besonderen Verhaltensweisen.

Diese Grafik erläutert die Herangehensweise bei Problemen und Beschwerden.

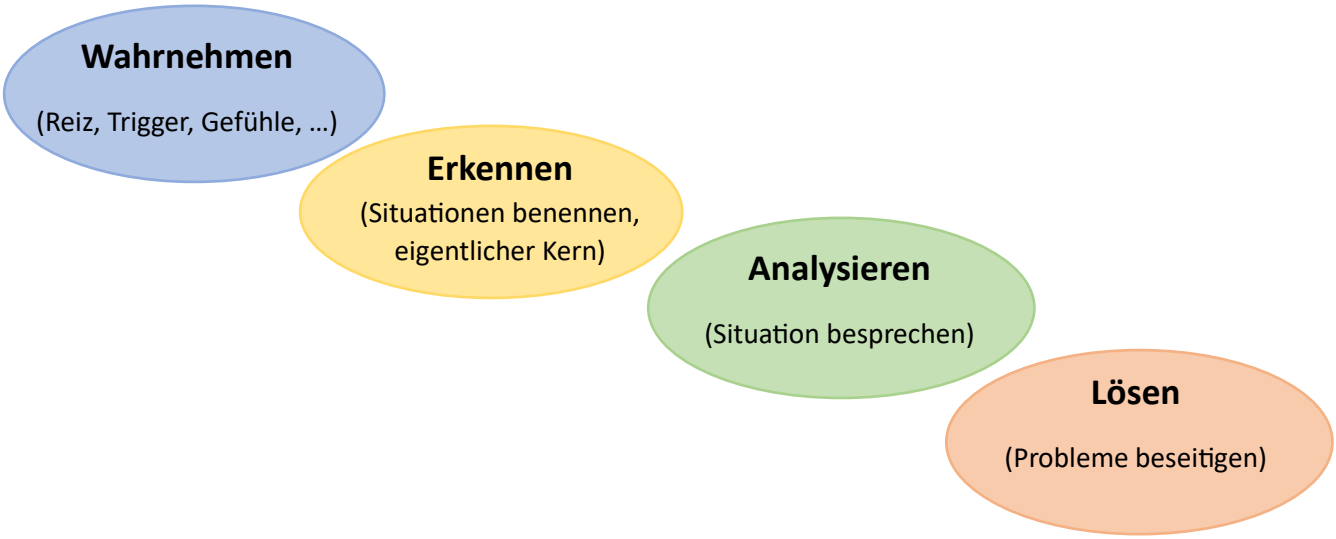

Beschwerdemöglichkeiten auf Ebene der Kinder:

- Gespräche (Freispiel, Morgenkreis, Einzelgespräche)
- Bilder
- Mimik und Gestik
- Begleitung im Alltag
- Gemeinsame Reflexionsrunden
- Kind adäquate Risikoanalysen

Beschwerdemöglichkeiten auf Ebene der Erziehungsberechtigten:

- Tür und Angelgespräche
- Telefonate
- Persönliche Gespräche
- Beschwerdebox im Eingangsbereich des Kindergartens (auch anonymisiert möglich)
- E-Mail und KidsFox
- Gemeinde als Träger
- Ok.zusammen leben (Übersetzung bei nicht-deutscher Muttersprache)

Beschwerdemöglichkeiten auf Ebene der Mitarbeitenden:

- Einzelgespräche
- Mitarbeitergespräche
- Teamsitzungen
- Telefonate
- E-Mail
- Gemeinde als Träger

6.3.5 Präventionsangebote für Kinder

Kinder sollen die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse gehört und beachtet werden. Partizipation und das Erfahren von Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Schutzfaktor (vgl. Maywald, 2022, S. 68).
Ebenso wichtig sind Angebote und Maßnahmen, durch die die Kinder ihre Persönlichkeit stärken und ihre Rechte kennen lernen (vgl. Maywald, 2022, S. 77).
Zu den präventiven Maßnahmen gehört auch, dass die pädagogischen Fachkräfte um den achtsamen Umgang mit der kindlichen Sexualität wissen und dies in ihrer täglichen, pädagogischen Arbeit mit Themen berücksichtigen. Pädagogische Fachkräfte können zwischen kindlicher sexueller Neugier und sexuellen Übergriffen unter Kindern unterscheiden und Wissen um die verschiedenen Ausdrucksformen der kindlichen Sexualität wie z.B. Neugier, Zärtlichkeit u.a. Durch Fortbildungen und Schulungen zur Thematik bilden sich die pädagogischen Fachkräfte weiter.

Zur Auseinandersetzung mit der Thematik der Sexualpädagogik steht ein Tutorial der Plattform Kinderschutzkonzepte zur Verfügung: https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-sexualpaedagogik/

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand soll schon den jüngsten Kindern in der Einrichtung ein Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden. Das kann sich an folgenden Handlungen / Maßnahmen zeigen:

- das Kind entscheidet mit, (wenn möglich) von welcher erwachsenen Person es zum Wickeln begleitet wird;
- größere Kinder bringen z.B. ihre Vorstellungen bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags oder Festen ein;
- die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften in Entscheidungsfindungen unterstützt und bestärkt;
- kleinere Kinder können in ihr Mitspracherecht z.B. durch Bildkarten oder Gegenstände einbezogen werden;
- Kinder übernehmen Verantwortung (z.B. eigenständig den Jausentisch decken u.a.)
- Durch Geschichten, Spiele, Handpuppen usw. wird Kindern die Wichtigkeit bewusstgemacht, auch einmal NEIN zu sagen;
- Kinder erleben einen achtsamen Umgang mit kindlicher Sexualität z.B. anhand von Themen wie *Mein Körper gehört mir*.
- Die Kinder werden von den Fachkräften dazu animiert mutig zu sein und schwierige Situationen in einem ersten Schritt versuchen alleine zu bewältigen
- Der Umgang mit Erfolg und Misserfolg wird von den pädagogischen Fachkräften z.B. anhand von Spielen thematisiert (auch hier können schon die Kleinsten miteinbezogen werden)
- Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern wertschätzend, achtsam und respektvoll

Wir achten auch auf:

- Partizipative Abstimmungen in Form von monatlichen Kinderkonferenzen
- Achtsamkeitsritual im Morgenkreis
- Dankbarkeitsritual im Advent
- Kinder entscheiden wer sie beim Klogang/ Wickeln begleiten
- Es gilt immer den Grundgedanken zu Grenzüberschreitungen zu akzeptieren: „Stopp-das ist meine Grenze!“ (Gefühlsampel)
- ressourcenorientierter Blick auf die Stärken der Kinder

6.4 Maßnahmen im Verdachtsfall

„Wenn innerhalb einer Institution der Verdacht auf Gewalt an einem Kind/eines*einer Jugendlichen aufkommt, sollte klar sein, wie vorzugehen ist.

Daher braucht es einen im Vorfeld erarbeiteten, an die Abläufe und Verantwortlichkeitsaufteilungen der Institution angepassten Interventionsplan, sodass in dieser Ausnahmesituation rasch und kompetent gehandelt werden kann. Die Basis für die Erstellung eines Interventionsplans ist die Risikoanalyse.

Ein Interventionsplan legt fest,

- was bei einer Vermutung bzw. einem begründeten Verdacht auf direkte oder indirekte Gewalt an Kindern/Jugendlichen zu tun ist
- welche Schritte zum Schutz des betroffenen Kindes getätigt werden
- welche internen und externen Informations- und Meldeabläufe einzuhalten sind;
- wie die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution in Bezug auf die Interventionskette geregelt sind
- aber auch, wie mit Falschbeschuldigungen oder nicht klärbaren Verdachtsmomenten in der Organisation umgegangen wird
- Damit trägt ein Interventionsplan dazu bei, die Handlungsfähigkeit der Organisation aufrecht zu erhalten und gibt sowohl Mitarbeiter*innen, fachlichen Leiter*innen und Geschäftsführer*innen Sicherheit. Er ist Teil der Qualitätssicherung einer Organisation und damit auch allen Mitarbeiter*innen bekannt.

Ziel eines Interventionsplans ist

- eine rasche Klärung eines Verdachts,
- eine rasche Beendigung der Gewalthandlung bei Bestätigung des Verdachts,
- der nachhaltige Schutz von Betroffenen sowie
- eine rasche, weiterführende Hilfe für alle Beteiligten.
- Je nach Form der Gewalt, braucht es unterschiedliche Krisenpläne“ (Plattform Kinderschutzkonzept, o.J.).

Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

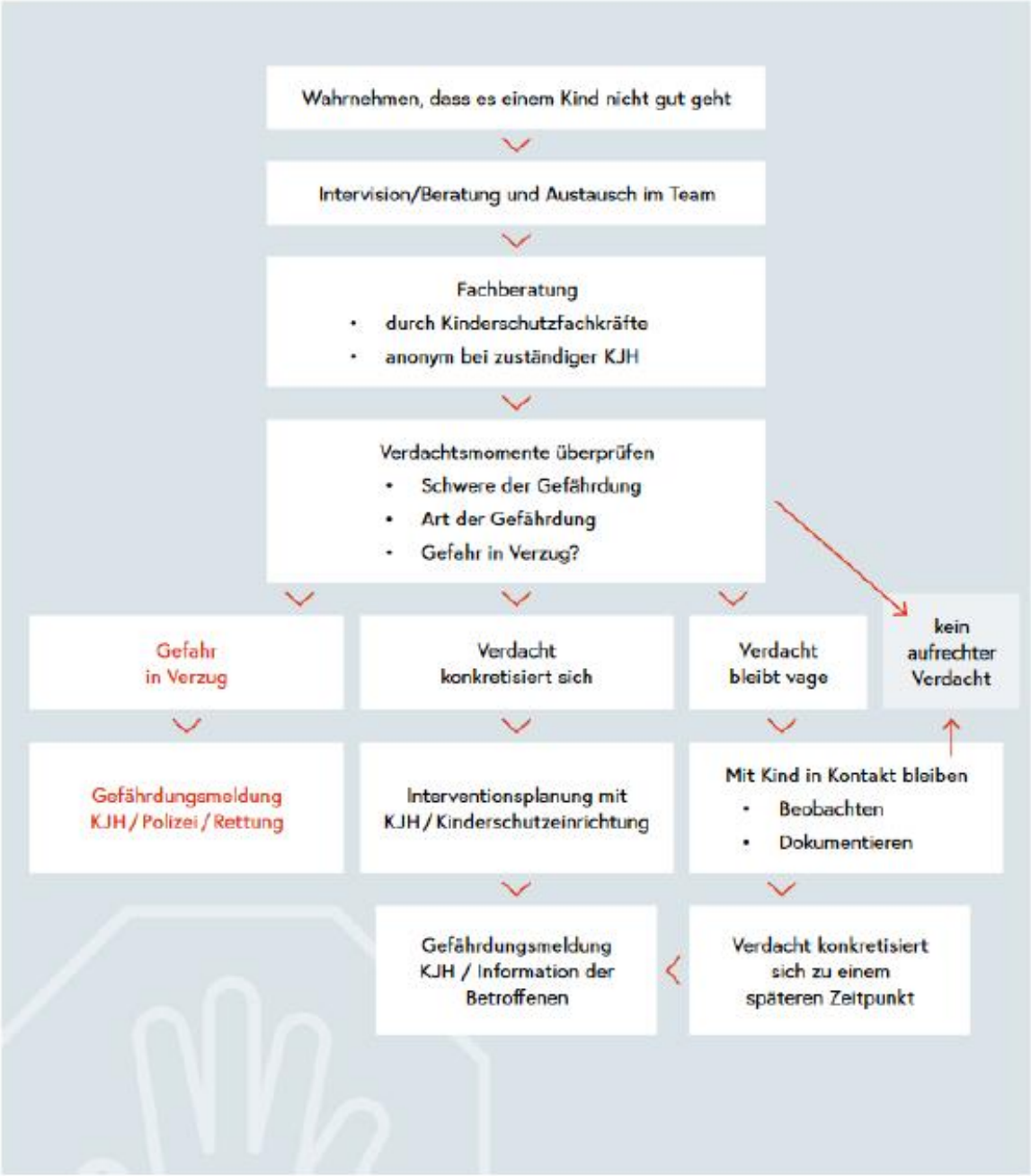

Aus der Broschüre „K(ein) sicherer Ort"

6.4.1 Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende

In der Praxis kommt es in Einzelfällen zu Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte. Im Alltag kann sich dieses durch folgendes Verhalten zeigen: Beschämung und Entwürdigung, Anschreien, ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, Bevorzugung von Lieblingskindern, Diskriminierung, Zwang zum Essen, rigide Schlafzeiten, Nötigung zum Toilettengang, Zerren und Schubsen, körperliche Bestrafung, Fixieren, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, mangelnde gesundheitliche Fürsorge, ungenügende Nähe-Distanz-Regulation, Ignorieren von Übergriffen unter Kindern, sexuell übergriffiges Verhalten, sexueller Missbrauch (vgl. Maywald, 2019, S. 41).

Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende darf nicht geduldet werden. Auch „Wegschauen“ und „Banalisieren“ sind keine Handlungsoptionen. Die Mitarbeitenden in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen trifft dabei eine hohe Verantwortung, dass sie mögliches Fehlverhalten erkennen, professionell handeln und somit Kinder schützen (vgl. Maywald, 2022, S. 53).
Welches Vorgehen bei Gewalt durch Mitarbeitende notwendig ist, hängt von der Art, der Dauer und der Intensität des Fehlverhaltens ab.

„Vorgehen bei Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte:

- Kollegiales Gespräch in einem geschützten Raum (evtl. Entschuldigung beim Kind)
- Beratung im Team und Verständigung auf kinderrechtbasierende Regeln
- Einbeziehung der Leitung (Kinderschutz und Mitarbeiter*innenfürsorge)
- Gespräch mit den Eltern (Verantwortungsübernahme/Entschuldigung)
- Inanspruchnahme externer Unterstützung (Fachberatung, Supervision, Coaching)
- Mitteilungspflicht, wenn das Wohl des Kindes beeinträchtigt, ist
- Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen (bei Bedarf als letztes Mittel)“

(Maywald, 2022, S. 67).

6.4.2 Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern

Im Alltag einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie die Rechte und Grenzen der anderen Kinder akzeptieren. Gewalt und Übergriffe unter Kindern dürfen nicht geduldet werden. Um andere Kinder, aber auch sich selbst zu schützen, müssen übergriffigen Kindern sofort klare Grenzen gesetzt werden. Sowohl die Kinder, die Opfer der Übergriffe geworden sind, als auch das übergriffige Kind selbst braucht Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme. Dafür ist die Mitwirkung der Eltern notwendig, manchmal auch die Unterstützung von externe Stellen.

Sexuelle Neugier gehört zu einer normalen Entwicklung des Kindes. Diese Neugier sollte auch von den Mitarbeitenden wahrgenommen und in Bildungsthemen integriert werden. Dazu sind klar definierte Regeln notwendig, die allen bekannt sein müssen. Grenzüberschreitungen müssen frühzeitig erkannt und unterbunden werden (vgl. Maywald, 2019, S. 77ff).

Mit den Kindern werden in der Einrichtung „aufklärende Gespräche“ geführt. Diese behandeln die Vielfalt der Kinder etc., um Verständnis und Einfühlungsvermögen für Andersartigkeit zu entwickeln. Jedenfalls sollten die Situation adäquat abgeschätzt werden, um den Kindern Sicherheit durch Regeln zu geben aber sie trotzdem ihre Neugier beibehalten können.
Aufklärende Gespräche sollten keinesfalls ein Tabuthema sein und Jedes Kind drückt seine Gefühle individuell aus also verbal oder auch non-verbal.
Die Kinder werden zudem bestärkt ihre persönlichen Grenzen wahrzunehmen, sie aufzuzeigen und STOPP zu sagen. Es ist wichtig diesen Gefühlen Platz und Raum zu geben, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden.

6.4.3 Gewalt und Vernachlässigung von außen

Eine Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige und auch für die Zukunft zu erwartende Gefahr, die mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung der weiteren Entwicklung des Kindes voraussehen lässt.

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortung; in jenen Fällen, in denen eine angemessene Pflege und Erziehung nicht gewährleistet ist, hat die Kinder- und Jugendhilfe für die entsprechende Förderung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sorgen § 1 Abs. 3 Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (L-KJH-G).

Diesen Auftrag kann die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft nur in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften erfüllen. Wo das Wohl des Kindes gefährdet scheint, sind alle gefordert. Deshalb sieht das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz bei einer Kindeswohlgefährdung eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft vor (s. Punkt 1.3). Eine Anzeigepflicht gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft bei Kindeswohlgefährdung besteht jedoch grundsätzlich nicht.

Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern sind dann verpflichtet, den begründeten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen, wenn sie die Kindeswohlgefährdung durch professionelle Intervention nicht abwenden können/konnten. Die Entscheidung zur Mitteilung beruht auf Informationen/Beobachtungen, die zu Verdachtsmomenten führen. Eine Mitteilung soll auch im Zweifelsfall erfolgen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 41ff). Dies ist z.B. mit einem E-Mail oder anhand des folgende Meldeformulars möglich:
https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Meldeformular.pdf.
Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft bittet darum, vorab auch telefonisch informiert zu werden.

Die Mitteilung an die Bezirkshauptmannschaft – Kinder – und Jugendhilfe – erstattet die Kindergartenleitung. Zudem gibt es ein Krisenteam in unserer Einrichtung. Dieses evaluiert den jeweiligen Verdachtsfall und entscheidet mithilfe des Krisenplans die weiteren Vorgehensweisen.

„Hinweise für die Gesprächsführung mit Kindern bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung:

- dem Kind zuhören und Interesse an seinen Erfahrungen und Sichtweisen zeigen
- nachfragen, wenn etwas nicht verstanden wurde
- dem Kind signalisieren, dass ihm geglaubt wird
- die Themen des Kindes aufgreifen, ohne es dabei zu bedrängen
- respektieren, wenn das Kind über ein bestimmtes Thema nicht sprechen oder das Gespräch beenden will
- dem Kind Unterstützung anbieten
- dem Kind keine falschen Versprechen machen (z.B. darf nicht versprochen werden, die Äußerungen des Kindes als „Geheimnis“ für sich zu behalten)
- das Kind entsprechend seinem Alter beteiligen“ (Maywald, 2022, S. 43).

Anmerkung:

Die Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist eine schwierige Aufgabe. Eindeutige unmissverständliche Belege für eine Kindeswohlgefährdung sind selten. Es gilt daher, die eigene Wahrnehmung strukturiert zu erfassen und sich ein möglichst umfassendes Bild zu machen. Fachliche Instrumente zur Risikoeinschätzung stehen zur Verfügung wie beispielsweise die „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWo-Skala Kita) (vgl. Maywald 2022, S. 40f).

https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/hilfefinden/KVJS_KiWo_Skala.pdf

Führen Wahrnehmungen zu Bedenken oder zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, machen diese oft emotional betroffen. Man möchte sofort reagieren und das Kind schützen. Einrichtungen sollten darauf vorbereitet sein und rechtzeitig festlegen, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Anlassfall vorgehen sollen.

• Entscheidungen werden nicht alleine getroffen;

• Rechtliche Vorschriften sind allen bekannt;

• der gesamte Ablauf (Wahrnehmungen, Entscheidungen, Tätigkeiten) wird dokumentiert.

Es wird in den meisten Fällen hilfreich und sinnvoll sein, in der Reflexionsphase im Zusammenhang mit einer Mitteilung Gespräche mit den Erziehungsberechtigten zu führen, damit eine Entscheidungsfindung erfolgen kann. Diese Gespräche sind aber keine Voraussetzung für eine Mitteilung. In manchen Fällen (zum Beispiel Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Gefahr in Verzug) sind sie sogar kontraproduktiv. Es empfiehlt sich, bei Unsicherheit mit der Bezirkshauptmannschaft – Abteilung Kinder- und Jugendhilfe – im Vorfeld telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Wenn ein Gespräch für sinnvoll erachtet wird, sollten u.a. folgende Punkte beachtet werden:

- Teilnehmende: Grundsätzlich sollten beide Erziehungsberechtigte zum Gespräch eingeladen werden. Wenn nur ein Elternteil erziehungsberechtigt ist, kann es mitunter – nach Zustimmung – sinnvoll sein, eine weitere Person (Partnerin/Partner) einzuladen. Von der Einrichtung sollten zwei Personen teilnehmen, davon mindestens eine in Leitungsfunktion (Einrichtungs- oder Gruppenleitung).
- Einladung: Mündlich oder schriftlich. Beim Grund kann die Angabe erfolgen, dass die Einrichtung sich Sorgen um das Kind macht.
- Zeit und Ort: Alle Beteiligten sollten Zeit haben. Als Ort sollte in Raum genutzt werden, der störungsfrei ist. Es sollten ein Tisch und Stühle sowie Getränke verfügbar sein.
- Begrüßung und Eröffnung: Eröffnung durch Leitungsperson durch folgenden Satz „Vielen Dank, dass Sie beiden sich die Zeit genommen haben. Wir haben Sie eingeladen, weil wir uns Sorgen um Ihr Kind machen. Meine Kollegin/mein Kollege wird Ihnen berichten, worin diese Sorge besteht. Im Anschluss daran möchten wir gerne von Ihnen wissen, ob Sie unserer Sorge nachvollziehen können oder ob Sie die Situation anders sehen“ (Maywald, 2022, S. 44).
- Verlauf des Gesprächs: Beobachtungen sachlich und konkret darlegen, Beschuldigungen vermeiden.
- Sichtweise der Eltern: Die Eltern sollen Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweise zu schildern. Eventuell gibt es weiter Punkte, die den Eltern Sorge bereiten.

- Zwischenbilanz: Welche Sorgen haben sich als berechtigt oder nicht berechtigt herausgestellt? Gibt es Überschneidungen oder unterschiedliche Sichtweisen?
- Einschaltung der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft: Wenn die Anhaltspunkte, dass eine Kindeswohlgefährdung weiterhin besteht, ist die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der zuständigen Bezirkshauptmannschaft schriftlich zu informieren. Es ist sinnvoll, die Erziehungsberechtigten über die Mitteilung bei der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft zu informieren. Das Kind darf dadurch aber nicht zusätzlich gefährdet werden. Die Eltern werden über die Mitteilung informiert, indem berichtet wird, dass sich die Mitarbeitenden der Einrichtung trotz des Gesprächs weiterhin Sorgen um das Kind machen und es ihre gesetzliche Pflicht ist, eine Mitteilung zu machen.
- Vereinbarung über weiteres Vorgehen: Welche Maßnahmen wurden vereinbart? Wer trägt für was die Verantwortung? Die Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von den Beteiligten unterzeichnet.

(Vgl. Maywald, 2022, S. 43ff).

6.5 Dokumentation, Evaluation und Mentoring

Eine große Bedeutung im Zuge des Kinderschutzkonzepts kommen der Dokumentation und Evaluierung zu. Es ist daher für alle Beteiligten von Vorteil, Beobachtungen, Vorkommnisse bzw. Verdachtsfälle genauestens und zeitnah zu dokumentieren.

Folgende Punkte sollten bei einer Dokumentation berücksichtigt werden:

- Beobachtungen konkret und mit eindeutigen Worten schildern;
- zwischen Beobachtung und Interpretation trennen;
- genau definieren WAS /WANN/ WO vorgefallen ist;
- beteiligte Personen;
- wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet?
- gibt es bedeutsame Informationen?

- jedes Dokument mit Datum und Namen versehen.

(vgl. Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019, S. 11)

Damit ein Schutzkonzept nicht nur in gedruckter Version vorliegt, sondern auch *gelebt* wird, ist es maßgeblich, dieses auch einer regelmäßigen Kontrolle und Überprüfung zu unterziehen. Wie diese Evaluierung auszusehen hat und in welchen Abständen sie stattfindet, entwickelt jede Einrichtung individuell.

Im Rahmen der Evaluierung werden Ergebnisse der Dokumentation zusammengefasst, analysiert und die daraus gezogenen Schlüsse gegebenenfalls für Änderungen im Kinderschutzkonzept herangezogen (vgl. Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J.)

*Alle Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung können Beobachtungen jederzeit schriftlich festhalten. Zur Sicherstellung der zeitnahen Beobachtung liegen jederzeit Beobachtungsraster frei zugänglich auf und Klemmbretter werden in jedem Raum zur Verfügung gestellt.*
Zur Aktualisierung wird das Kinderschutzkonzept zudem in unserer Einrichtung regelmäßig und partizipativ evaluiert und analysiert.

6.6 Anlaufstellen

Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft

Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmitteilungen.

- BH Bludenz T +43 5552 6136 51514; bhbludenz@vorarlberg.at
- BH Bregenz T +43 5574 4951 52516; bhbregenz@vorarlberg.at
- BH Dornbirn T +43 5572 308 53513; bhdornbirn@vorarlberg.at
- BH Feldkirch T +43 5522 3591 54518; bhfeldkirch@vorarlberg.at

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie den zuständigen Journaldienst über die Polizei.

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe der BH.
T +43 5522 84900; kija@vorarlberg.at

Pädagogische Aufsicht der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung
Pädagogische Aufsicht und fachliche Beratung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen.
Amt der Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft
T +43 5574 511 22105; elementarpaedagigik@vorarlberg.at

ifs-Kinderschutz
Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen in allen Fragestellungen im Kinderschutz.
Kinderschutz Telefon: 05/1755 505; kinderschutz@ifs.at

Ifs - Unterstützung elementarpädagogisches Personal
Information und Beratung für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Umgang mit psychosozialen Herausforderung, die nicht die Bildungs- und -betreuungsarbeit betreffen.
Telefon 05/1755 528; unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at

6.7 Quellenangaben

Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg

Bundeskanzleramt, Kinderschutzkonzepte, Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich, 2023

Maywald, J., 2022, Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten (2. Auflage), Don Bosco

Maywald, J., 2019, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder, Herder

Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J., aufgerufen am 20.07.2023, https://www.schutzkonzepte.at/

SOS Kinderdorf, 2. Aktualisierte Auflage 2019, Qualitätsstandards: Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins, aufgerufen am 20.07.2023 https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/110940/1e4dcdadba8123721eca64517fccd19b/verbindliche-verfahrenswege-bei-grenzueberschreitungen-data.pdf

UNICEF, o.J., Was ist Gewalt gegen Kinder?, aufgerufen am 20.07.2023 https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten

Kindliche Partizipation

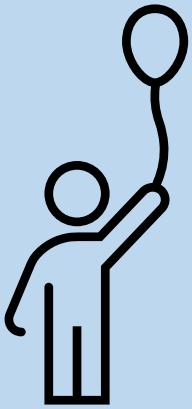

7 Kindliche Partizipation

Kinder haben als kompetente Individuen Beteiligungsrechte. Das sind Rechte die, die Subjektstellung des Kindes betonen. Unter anderem gehören dazu alle Angelegenheiten die Kinder direkt betreffen, wie beispielsweise Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte. Die Qualität der Kinderbeteiligung wird nur dann gewährleistet, wenn neun Anforderungen berücksichtigt werden:

1. Beteiligung ist transparent und informativ
2. Beteiligung ist freiwillig
3. Beteiligung ist respektvoll
4. Beteiligung ist maßgeblich
5. Beteiligung ist kinderfreundlich
6. Beteiligung ist inkludierend
7. Beteiligung wird unterstützt mit Training für Erwachsene
8. Beteiligung ist sicher und risikofrei
9. Beteiligung ist Verantwortung

In der Blume der Partizipation wird ersichtlich, dass…

- es keine „richtige“ Form der Beteiligung gibt
- Unter Berücksichtigung der kindlichen Unterschiedlichkeiten (Interessen, Empowerment, Erfahrungen, Bedürfnisse, Privilegien)

Grundstufe (Alibipolitik, Dekoration und Manipulation) – Formen der Beteiligung, die **nicht sinnvoll** sind.

3 Stufen – sinnvollste Formen der Beteiligung

1. Kinder beginnen und führen Aktivitäten allein
2. Kinder beginnen Aktivitäten und treffen Entscheidungen gemeinsam mit Erwachsenen
3. Erwachsene beginnen Aktivitäten und treffen Entscheidungen gemeinsam mit Kindern.

   (IFM.SEI, 2002, Einsatz für Kinderrechte 11)

- **Beratende Beteiligung**
  Erwachsene behalten die Kontrolle über die Ideen und Umsetzung, fragen aber Kinder nach ihren Meinungen

- **Zusammenarbeitende Beteiligung**
  Erwachsene beginnen mit der Entwicklung und der Umsetzung von Ideen, beziehen Kinder aber mit ein, sodass sie mit der Zeit Verantwortung übernehmen können.

- **Kindergeführte Beteiligung**
  Kinder beginnen, entwickeln, und setzen eine Idee um, Erwachsene haben nur eine unterstützende Rolle

  Je nach Kontext, Alter der Kinder, den kindlichen Interessen und Möglichkeiten ist jede Form „richtig“!

(IFM.SEI, 2002, Einsatz für Kinderrechte 11)

Bildungspartnerschaft

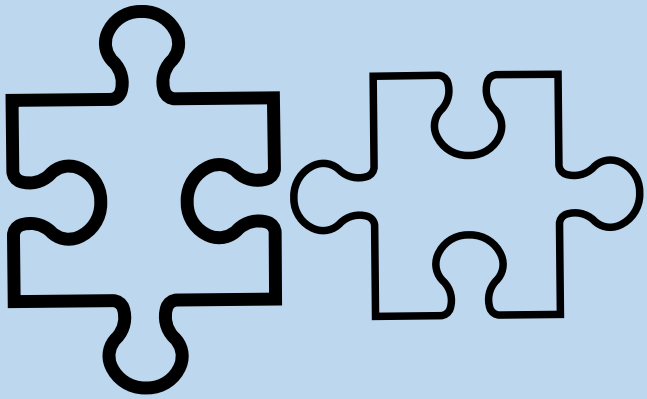

8 Elternarbeit

*„Eltern als Experten*innen ihrer Kinder wertschätzen.“*

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen und uns liegt uns sehr am Herzen. Denn so können wir den Kindern gemeinsam eine wohlwollende Atmosphäre bieten. Weiters unterstützen wir die Kinder als „Ko – Konstrukteure“ in ihren kognitiven und kulturellen Bereichen sowie in ihrer Individualität und ihren Werten.

Am Anfang des Kindergartenjahres werden die Eltern zu einem Informationsabend eingeladen. Wichtige Informationen sind im Kindergarten ABC, dass an diesem Tag verteilt wird.

Seit dem Kindergartenjahr 2020 besitzen wir KidsFox. Die Tierprofis
Mithilfe dieser App verschicken wir wichtige Elterninformationen, können Termine mit Eltern vereinbaren, Videokonferenzen starten oder Umfragen zu bestimmten Themen mit den Eltern abstimmen. Dieses Programm erleichtert uns Pädagogen*innen gerade in der derzeitigen Situation, den Kontakt zu den Eltern und das sichere Weitergeben von wichtigen Informationen. Für unsere Eltern ist dieses Programm kostenlos und sowohl auf dem Handy als App als auch im Internet auf dem Computer verfügbar.

Einladungen zu Elternabenden, Festen, Ausflügen und eventuell Projekte sollen den Eltern die Möglichkeiten geben, aktiv am Kindergartengeschehen dabei zu sein und mitzuwirken.

Auf Wunsch der Eltern benutzen wir mit unserem Kindergartenhandy die „Signal“ App. Auch hier können wir Infos verbreiten und auch kurzfristige Termine oder Änderungen an die Eltern weiterleiten.

Unser Kindergartenlogo begleitet uns mit Informationen für die Eltern durch das Kindergartenjahr. Analoge Infos werden im Kindergarten persönlich verteilt oder in die persönliche Kiste des Kindes abgelegt, wo die Briefe gut ersichtlich sind.

INFO

Kindergarten Beschling
Dorfstraße 10
A 6710 Nenzing
0664 78079947
kindergarten-beschling@nenzing.at

„Wir geben allen Familien vorbehaltlos Zugehörigkeit zu unserem Kindergarten, unterstützen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern alle Bereiche der Entwicklung ihrer Kinder und begleiten damit ein chancengerechtes und gesundes Aufwachsen.“

Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen

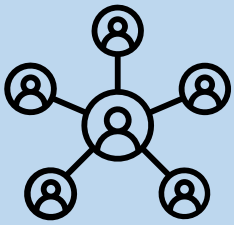

9 Interne und externe Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Institutionen ist uns ein großes Anliegen, denn so können fördernde Lern- und Entwicklungsumfelder für unsere Kinder geschaffen werden.

Unsere Systempartner:

- Eltern
- Insbesondere die Koordinatorinnen Gerlinde Sammer und Andrea Drexel
- Marktgemeinde Nenzing als Träger und Erhalter
- Andere Kindergärten in Nenzing (KG Dorf, KG Motten, KG Latz)
- Familienzentrum allesamt
- Kinderhaus Nenzing
- Heidi Buttazoni – Kooperationspartnerin Familienzentren
- Parzellentreff Teams/ Eltern aus den Eltern-Kind-Parzellentreffs
- Family Case Management – Sabrina Beck
- Parzellentreff Team
- Land Vorarlberg
    - (insbesondere Aufsichtsorgan, Bereich Elementarpädagogik)
- Haus Nenzing
- Volksschule Beschling
- Pfarre Nenzing
- AKS, IFS, SPZ
- Funkenzunft Beschling

- Markus Jussel für Reparaturarbeiten und Neuanfertigungen
- Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg
- BH Bludenz
- BAfEP Feldkirch
- JUMI (Mobiler Hilfsdienst, Stiftung Jupident)

Öffentlichkeitsarbeit

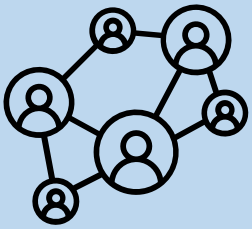

10 Öffentlichkeitsarbeit

10.1 Homepage

Auf der Homepage der Gemeinde Nenzing werden alle Mitarbeiterinnen vorgestellt und allgemeine Informationen über den Kindergarten veröffentlicht. Außerdem sind in der „GEMTOGO“ App alle Neuigkeiten und Informationen zu finden.

https://www.nenzing.at/

10.2 Gemeindeblatt Nenzing

In der Gemeindezeitung gibt Gelegenheit Berichte aus dem Kindergartenalltag zu veröffentlichen.

10.3 Institutionen in Nenzing

Wir sind im engen Kontakt mit Organisationen und Einrichtungen in der Gemeinde.

- Gemeindeamt
- Bauernhöfe in der Umgebung
- Feuerwehr und Polizei Nenzing
- Situationsangepasste Angebote und viel mehr

10.4 Aushilfe bei Ausfällen

Im Familienzentrum allesamt und in der Schülerbetreuung gibt es interne Springer/innen, die vor allem den kleinen Einrichtungen bei Ausfällen zur Verfügung steht. Der Verein regionale Kindergartenpädagoginnen im Walgau unterstützt uns bei Krankheiten oder Ausfällen und schickt uns eine Springerin bei Bedarf. Wenn zu dieser Zeit viele Springerinnen schon im Einsatz sind und sie leider nicht einspringen können, wenden wir uns bei unseren großen elementaren Bildungseinrichtungen in Nenzing, im Kindergarten Dorf, im Kinderhaus oder im Familienzentrum Siedlung.

„Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind.

Manche fliegen höher als andere, aber alle

fliegen so gut sie können. Vergleiche sie nicht

untereinander, denn jedes Kind ist einzigartig,

wundervoll und etwas ganz Besonderes.“

(Anonym)

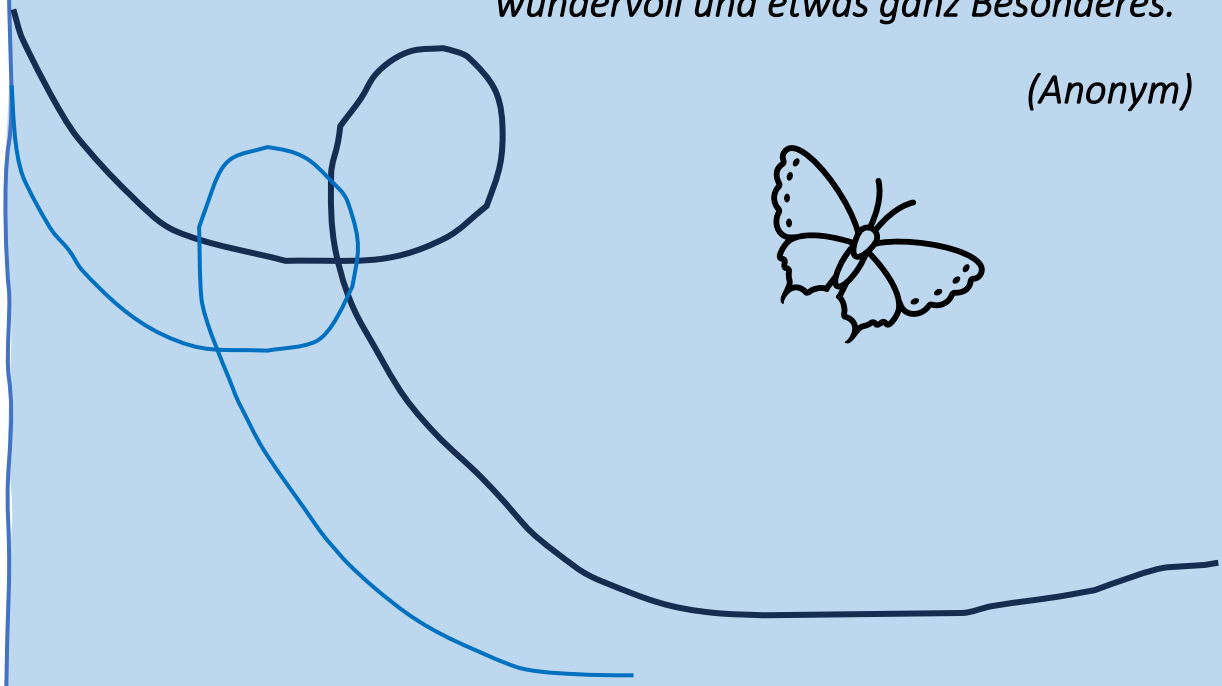

(Passend zu unserem Jahresthema:
Entwicklung in der Natur und in uns selbst – von der Raupe zum Schmetterling)

Quellenangaben

Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg

Bundeskanzleramt, Kinderschutzkonzepte, Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich, 2023

Maywald, J., 2022, Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten (2. Auflage), Don Bosco

Maywald, J., 2019, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder, Herder

Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J., aufgerufen am 20.07.2023, https://www.schutzkonzepte.at/

SOS Kinderdorf, 2. Aktualisierte Auflage 2019, Qualitätsstandards: Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins, aufgerufen am 20.07.2023
https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/110940/1e4dcdadba8123721eca64517fccd19b/verbindliche-verfahrenswege-bei-grenzueberschreitungen-data.pdf

UNICEF, o.J., Was ist Gewalt gegen Kinder?, aufgerufen am 20.07.2023
https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten

Grundlagendokumente
https://vorarlberg.at/-/grundlagendokumente-und-vorarlberger-kindergartengesetz

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

Sprachliche Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen

Werte leben, Werte bilden. Wertebildung im Kindergarten

Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt. Leitfaden für die häusliche Betreuung sowie die Betreuung durch Tageseltern

Bildungsrahmenplan Vorarlberg

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html

Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20001711

Gesetzliche Vorgaben Land Vorarlberg

https://vorarlberg.at/-/paedagogische_informationen
https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20001711
https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20001713&FassungVom=2025-08-31&Artikel=&Paragraf=2&Anlage=&Uebergangsrecht=

Informationen zum BESK:

https://vorarlberg.at/documents/302033/472557/Beobachtungsbogen+zur+Erfassung+der+Sprachkompetenz+von+Kindern+mit+Deutsch+als+Erstsprache+%28BESK+KOMPAKT%29.pdf/b75ee4ae-fa5a-c20d-b097-58277837e051

5 Bausteine – Sprachförderung

https://sprachelesen.vobs.at/fileadmin/material/sprache/5Bausteine/vs/A_Broschuere_5Bausteine_VS.pdf

Ressourcenorientierte Beobachtung

Auch alle Abbildungen mit Kindern wurden datenschutzrechtlich abgeklärt.

Alle Piktogramme wurden aus der aktuellen Wordversion entnommen.

IMPRESSUM Kinderschutz Vorlage:

Herausgeber und Medieninhaber:

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft

Fachbereich Elementarpädagogik

Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Hersteller:

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Verlags- und Herstellungsort

6900 Bregenz

Bildnachweis:

©Aurora – stock.adobe.com